



Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

Bachelorarbeit

im Studiengang Naturschutz und Landnutzungsplanung

Konfliktpotenzial und Lösungsansätze bezüglich der Verbreitung von Canis Lupus in Mecklenburg-Vorpommern

vorgelegt von

Toni Werner

URN: urn:nbn:de:gbv:519-thesis2020-0088-9

am 22.09.2020 an der Hochschule Neubrandenburg

Erstprüfer: Prof. Dr. Hermann Behrens

Zweitprüfer: Dr. Jens Hoffmann

Inhaltsverzeichnis

Ehrenwörtliche Erklärung.....	I
Abbildungsverzeichnis.....	II
Abkürzungsverzeichnis.....	III
1 Einleitung.....	1
2 Beschreibung der Art <i>Canis lupus</i> Linnaeus, 1758	3
2.1 Systematik	3
2.2 Merkmale der Art	3
2.3 Lebensraum	5
2.4 Lebensweise	6
3 Das Verhalten der Wölfe	8
3.1 Scheue und Abgeschlossenheit	8
3.2 Rudelbildung und Sozialgefüge	8
3.3 Revierbildung und Territorialität.....	9
3.4 Jagdverhalten und Tag/Nacht-Aktivität	10
3.5 Wanderungsaktivität.....	10
4 Naturschutzrechtliche Situation und Zielsetzung	12
4.1 Internationales Recht	12
4.2 Naturschutzrecht der Bundesrepublik Deutschland	13
4.3 Zielsetzung des Naturschutzes	15
5 Historische Verbreitung und aktuelle Population	16
5.1 Die Wolfsverbreitung in Europa	16
5.2 Ausrottung in Deutschland.....	18
5.3 Wiederverbreitung in Mecklenburg-Vorpommern.....	19
6 Zwischenfazit.....	22
7 Konfliktpotenziale des Wolfs.....	23
7.1 Definition Konflikt.....	23
7.2 Konfliktsituationen im Zusammenhang mit der Wolfsverbreitung	23
7.3 Konfliktfeld: Wolfschutz und Nutztierhaltung.....	26
7.4 Konfliktfeld: Wolfschutz und Jagdwirtschaft.....	27
7.5 Konfliktfeld: Wolfschutz und die Gesundheit des Menschen	28
7.6 Konfliktsituationen durch Hybridisierung	30
8 Lösungsansätze zur Konfliktbewältigung	31
8.1 Maßnahmen zur Lösung der Konflikte	31
8.2 Herdenschutz- und Kompensationsmaßnahmen.....	32

8.3	Monitoring.....	33
8.4	Freigabe von Wölfen zur Bejagung	34
8.5	Beratung und Zusammenarbeit	35
8.6	Wolfsmanagement	36
9	Umgang mit dem Wolf in Mecklenburg-Vorpommern	38
9.1	Der Managementplan für den Wolf	38
9.2	Prävention und Kompensation von Wolfsschäden	39
9.3	Umgang mit verhaltensauffälligen Wölfen und Hybriden	41
9.4	Monitoring und Forschung	42
9.5	Wolf-Wild-Jagd-Gefüge	44
9.6	Öffentlichkeitsarbeit.....	46
10	Fazit	48
	Verzeichnis der Gesetze und Verwaltungsvorschriften	IV
	Literaturverzeichnis	V
	Abbildungsquellen.....	VIII

Ehrenwörtliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und eigenhändig sowie ohne unerlaubte fremde Hilfe und ausschließlich unter Verwendung der aufgeführten Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe. Die Arbeit wurde bisher in gleicher und ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Toni Werner, Neubrandenburg den 22.09.2020

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Europäisches Verbreitungsgebiet von <i>Canis lupus</i> L. zwischen 2012 bis 2016.....	16
Abbildung 2	Ergebnis des Populationsmonitoring im Zeitraum 2019/2020.....	20
Abbildung 3	Verteilung der Wolfsterritorien in Deutschland 2019.....	21
Abbildung 4	Bedeutendste Konflikte aufgrund des Wolfschutzes....	24
Abbildung 5	Wolfsverursachte Nutztierschäden von 2000 bis 2020	26
Abbildung 6	Maßnahmen zur Konfliktbewältigung.....	31
Abbildung 7	Struktur des Wolfmanagements in Mecklenburg-Vorpommern	38
Abbildung 8	MV-WR1 aufgenommen durch Fotofalle im Juli 2016.....	43
Abbildung 9	Telemetriedaten des GPS-Senders von MV-WR1.....	44
Abbildung 10	Zugeordnete Risse von MV-WR1 durch Studienvergleich.....	45

Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	- Bundesartenschutzverordnung
BJG	- Bundesjagdgesetz
BMU	- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BNatSchG	- Bundesnaturschutzgesetz
CBD	- Convention on Biological Diversity
CITES	- Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora
EC	- European Commission
EU	- Europäische Union
FFH-RL	- Flora und Fauna Habitat Richtlinie
FORSA	- Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH
IUCN	- International Union for Conservation of Nature
KTBL	- Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft
LANA	- Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung
LU	- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommerns
LUNG	- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
NatSchAG M-V	- Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
SOG-MV Vorpommern	- Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern
WA	- Washingtoner Artenschutzübereinkommen

1 Einleitung

Das Verhältnis zwischen *Canis Lupus* und *Homo Sapiens* hat sich in den letzten Jahrhunderten stark gewandelt und unterlag in verschiedenen Regionen, unterschiedlichen Veränderungen. Ein gutes Beispiel hierfür sind die Entwicklungen auf dem eurasischen Kontinent, bei denen es zu Zeiten des Miteinanderlebens und zu Zeiten der Ausrottung kam. Nach der Vertreibung des Wolfs aus Mecklenburg-Vorpommern kehrte er anfangs des 21. Jh. wieder in eine von Menschen genutzte Kulturlandschaft zurück, die nicht mehr auf diesen Räuber angepasst war. So verlief seine Wiederkehr nicht konfliktfrei und stellte besonders die traditionelle Weidetierhaltung vor neue Herausforderungen (Köck 2018: 812).

Im Rahmen dieser Arbeit wird der Versuch unternommen, zu untersuchen, wie sich der Schutz eines räuberisch lebenden Großsäugetiers, in einem anthropogen beanspruchten Umfeld, umsetzen lässt. Diese Arbeit soll ein Beitrag sein, dem Leser ein grundlegendes Verständnis der Art *Canis Lupus* und der Thematik, der möglichen Probleme durch die Wolfsverbreitung, zu geben. Es wird ebenso versucht, die größten Konfliktfelder zwischen dieser streng geschützten Art und dem Menschen herauszustellen. Es sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, diese Konflikte zu lösen bzw. zu minimieren und dargestellt werden, welche Instrumente genutzt werden, um Naturschutzziele für den Wolf in Mecklenburg-Vorpommern zu realisieren.

Im ersten Teil werden dafür die Merkmale und besonderen Eigenschaften der Art *Canis Lupus* dargestellt. Insbesondere wird dabei auf die räuberische Lebensweise und das Verhalten dieser Tiere eingegangen, um die Bedeutung für sein Ökosystem einschätzbar zu machen. Die rechtlichen Bestimmungen (u.a. BNatschG), welche den Schutzstatus von *Canis Lupus* definieren, sollen genauso wie internationale Vereinbarungen dargestellt werden. Da es letztere waren, welche für heutige nationale naturschutzrechtliche Ziele setzungen verantwortlich sind. Ein Teil dieser Untersuchung wird sich mit aktuellen und gerade mit historischen Populationsentwicklungen beschäftigen. Da insbesondere auf die langen Anstrengungen hin zu einer Ausrottung der Art in Mitteleuropa zu verweisen ist.

Der dadurch geschaffene Sachstand, bietet eine Grundlage für die zu behandelnde Fragestellung, welches Konfliktpotenzial der Wolf in unserer heutigen Zeit besitzt und welche Maßnahmen nötig werden, um die Ziele des Naturschutzes, mit den daraus entstehenden Konflikten zu vereinbaren.

Im zweiten Abschnitt dieser Arbeit werden bedeutende Konfliktfelder, wie die der Nutztierhaltung oder Gefahren für den Menschen herausgestellt und Lösungsansätze, diese zu minimieren, aufgezeigt. Die Erläuterungen zu bedeutenden Konfliktfeldern zwischen dem Wolf und verschiedenen Akteuren sollen klarstellen, dass eine vitale Wolfspopulation in einer von Menschen genutzten Kulturlandschaft nicht ohne Konflikte von Bestand ist. Vor dem Hintergrund des Vorhabens, Naturschutzziele und die Belange betroffener Konfliktparteien zu vereinen, soll es deshalb auch Aufgabe dieser Arbeit sein, konkrete Maßnahmen und Lösungsansätze in Mecklenburg-Vorpommern aufzuzeigen.

2 Beschreibung der Art *Canis lupus* Linnaeus, 1758

In diesem Kapitel wird ein kurzer Überblick über die Biologie und Ökologie von *Canis Lupus* gegeben und auf seine Lebensweise, sowie seinen Lebensraum eingegangen.

2.1 Systematik

Die Art *Canis lupus* L. (1758) zählt zur Ordnung der Raubtiere (Carnivora), welche durch die gemeinsamen Eigenschaften und durch deren Nahrungsgewohnheiten charakterisiert sind. Dazu zählen vor allem die kräftigen Reißzähne, deren auf tierische Nahrung angepasstes Verdauungssystem, in der Regel scharfe Krallen und ein hochentwickeltes Gehirn. Zur Ordnung der Raubtiere zählen die Familien: Bärenartige (Ursidae), Katzenartige (Felidae), Marderartige (Mustelidae), Waschbärartige (Procyonidae), Schleichkatzenartige (Viverridae), Hyänenartige (Hyaenidae) und Hundartige (Canidae), zu dessen Familie *Canis Lupus* gezählt wird. Die Canidae umfassen nach heutigem Stand 14 lebende Arten. Der Wolf gehört zur Gattung *Canis*, zu der ebenfalls der Haushund (*Canis lupus familiaris*), der Kojote (*Canis latrans*), der Goldschakal (*Canis aureus*), der Schabrackenschakal (*Canis mesomelas*), der Streifenschakal (*Canis adustus*) und der Dingo (*Canis dingo*) zugeordnet werden (Okarma 1997: 1).

In Europa ist die Gattung *Canis* nur durch den Wolf und den Goldschakal vertreten. Neben dieser sind noch die verwandten Gattungen *Alopex*, *Vulpes* und *Nyctereutes* vorhanden, jedoch nur mit jeweils einer Art. *Nyctereutes* entstammt dabei dem asiatischen Raum und breitete sich in Europa erst aus nachdem er in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in der damaligen UdSSR ausgesetzt wurde (Krapp und Stubbe 1993: 36).

2.2 Merkmale der Art

Die Art *Canis Lupus* ist die größte unter den Canidae und von der Gestalt her dem Schäferhund ähnlich. Sie ist hochbeinig, mit großem breitem Kopf und einem grau bis ockerfarbenen Grundton der Fellfarbe, wobei Schultern und Rücken deutlich dunkler sind als Flanken und Bauch. Die Kopfpartie ist durch einen großen hellen Überaugenfleck gekennzeichnet. Die helle Färbung der Wangenpartie führt optisch zu einer fast weiß wirkenden Umgebung des Mauls. Der Körperbau hat einen stark ausgeprägten Thorax und eine im Vergleich schlankere Bauchregion, sowie schlanke Beine mit kräftigen Pfoten (Krapp und Stubbe 1993: 47 ff.).

Die Körpergröße und das Gewicht können innerhalb der Spezies stark abweichen. So können Wölfe der nördlichen Tundra ein Gewicht von bis zu 80 kg und mehr erreichen, die Exemplare der südlicheren Gefilde und der Gebirgsvorländer im Durchschnitt lediglich ein Gewicht von 30 kg. Im Mittel beträgt das Körpergewicht eines adulten Wolfes 45 kg (Bibikow 2003: 10). Bei Untersuchungen an Wölfen aus Nordamerika und dem Bialowieza-Urwald konnte eine Körperhöhe von 80 cm bei Rüden im Mittel und 70 cm im Mittel bei Fähen ermittelt werden. Die gemessenen Körperlängen, gemessen von Nasenspitze bis Schwanzansatz ergaben bei Männchen einen Mittelwert von 119 cm und bei Weibchen 111 cm. Den höchsten Wert dieser Messung erreichte ein Rüde mit einer Körperlänge von 194 cm (Okarma 1997: 11).

Das Haarkleid des Wolfes hat eine der höchsten interspezifischen Variabilität der Fellfärbung unter den Säugetieren. Das Spektrum umfasst Wölfe mit schwarzem, grauem, weißem, cremefarbenem, gelblichem und rötlichem Haarkleid. Diese Vielfältigkeit entsteht durch verschiedene weiß, schwarz, grau und braun gefärbte einzelne Haare. Das Leithaar (Deckhaar) und das Daunenhaar (Unterwolle) bilden das Fell, indem sich viele Daunenhaare und ein Leithaar zu einem Büschel verbinden und sich jeweils drei Büschel zu einer Gruppe anordnen. Dieses Fell kann im Winter eine Dicke von 6,6 cm erreichen und eine Länge von 13 cm. Durch die Dicke und Anordnung der Haare, ist der Wolf bestens vor sehr tiefen Temperaturen geschützt. Bei Regen lässt sein Fell das Wasser vom Rücken ablaufen. Durch Anspannung der Muskulatur kann die Mähne, die Haare entlang der Rückenmitte vom Nacken bis zu den Schultern, aufgestellt werden (Bibikow 2003: 8 ff.).

Das Gebiss des Wolfes ist typisch für Raubsäuger, welches dem Reißen von Fleisch ideal angepasst ist. Die gekrümmten und bis zu fast sechs cm langen Eckzähne sind deutlich größer als die restlichen Zähne und dienen dem Greifen und Festhalten der Beute. Die oberen und unteren Eckzähne greifen beim Verschließen des Mauls scherenartig ineinander. Dies ermöglicht es dem Wolf, Stücke aus seiner Nahrung zu reißen und sogar Knochenstücke zu brechen. Die Schneidezähne mit ihren langen Wurzeln dienen dem präzisen Abschaben des Fleisches von Knochen. Erwähnenswert am Gebiss des Wolfes ist das hohe Maß an auftretenden Anomalien. So hatten Untersuchungen ergeben, dass bei 27,7% von 245 Wolfsschädeln aus Polen und 25% von 155 Schädeln aus den Ost- und niederen Beskiden eine abweichende Zahnanzahl oder andere Veränderungen der Zahnformel hatten (Okarma 1997: 17 f.).

Eine bedeutende körperliche Spezialisierung von Wölfen ist ihr Geruchssinn. Er ist von maßgeblicher Bedeutung für den Jagderfolg und somit für das Überleben des Wolfes. Der

Bereich der Nase für Geruchsreize ist beim Wolf vierzehnmal größer als beim Menschen und führt zu einer hundertmal höheren Geruchswahrnehmung. Es wurde beobachtet, dass bei günstigen Windverhältnissen Beutetiere auf eine Distanz von 2,5 km wahrgenommen wurden, jedoch bei ungünstigem Wind die Beute selbst in einem sehr engen Radius nicht entdeckt werden konnte (Okarma 1997: 28).

2.3 Lebensraum

Wölfe haben ein hohes Anpassungsvermögen an ihre Umwelt und sind dadurch in der Lage ein sehr großes geographisches Verbreitungsgebiet zu nutzen. Benötigte Faktoren für die Ansiedlung des Wolfes sind hauptsächlich das Vorhandensein von Gewässern, genügend Beute die als Nahrung dient und Möglichkeiten Höhlen als Unterschlupf anlegen zu können. Die möglichen nutzbaren Biotope und Biome sind somit sehr vielseitig. Sie reichen von dichtbewachsenen Misch- und Laubwäldern in Polen über Waldsteppen und Waldtundren Asiens bis zu den großen offenen Steppen Nordamerikas. Selbst in Halbwüsten und hochgelegenen Regionen mit bis zu 5500 m über dem Meeresspiegel finden Wölfe ein Verbreitungsgebiet. Begrenzt wird das heutige Territorium von *Canis Lupus* hauptsächlich durch den Menschen, der durch seinen hohen Flächenanspruch eine starke Verdrängung verursacht (Okarma 1997: 27 f.).

Die verschiedenen Areale, die vom Wolf besiedelt werden, erklären sich nicht nur allein durch seine große Anpassungsfähigkeit. Seine Befähigung über seinen Lebensraum hinaus Wanderungen durchzuführen, ermöglicht es ihm sein Verbreitungsgebiet zu vergrößern oder neue Lebensräume zu erschließen. Die Größe des Reviers, in dem sich ein Wolfsrudel bewegt, ist stark abhängig von dem Relief der Landschaft, dem Nahrungsangebot und der Siedlungsdichte der Wolfspopulation. So beträgt z.B. ein Revier in einer stark gebirgigen Waldzone nur einige Dutzend km², jedoch bis zu 1250 km² in den weitläufigen Gebieten im nordwestlichen Kanada. Kennzeichnend für Wölfe ist dabei, dass sie stets Lager- oder Aufenthaltsplätze nutzen (Bibikow 2003: 68).

In ihrem Verbreitungsgebiet benötigen Wölfe für ihre Jungtieraufzucht Höhlen. Sie bauen diese mit ein oder zwei Eingängen und nutzen dabei auch verlassene Dachsbauten. In Nordamerika bevorzugen sie hierfür sandige Plätze oder Bodenerhebungen. Höhlengänge können bis zu 9 m lang sein und führen in eine Kammer. Diese Höhlenkammern sind meist nicht und wenn dann nur sehr wenig ausgepolstert (Okarma 1997: 35 f.).

2.4 Lebensweise

Altersentwicklung

Die biologische Entwicklung bis zur Geschlechtsreife wird in vier Abschnitte unterschieden. Der erste Neonatale Abschnitt kennzeichnet die Zeit von der Geburt bis zum Öffnen der Augen am 11. bis 15. Lebenstag. In dieser Zeit zeigen die Jungen kaum Reaktionen auf die Außenwelt und nähren sich an der Muttermilch. In der Übergangsperiode, dem zweiten nur 5 Tage andauernden Abschnitt, zeigen sich erste Zähne und Jungtiere üben erste motorische Funktionen wie gehen oder kauen. Mit dem beginnenden Hörvermögen beginnt vom 20. bis etwa 77. Lebenstag die Zeit der Sozialisierung, in der sich das Verhalten der Wölfe innerhalb der Gruppe, vor allem ihre emotionale Bindung, entwickelt und die Umgebung der Höhle begangen wird. Sobald der Höhepunkt ihrer Bewegungsfähigkeit und das Ende ihrer emotionalen Bindungsfähigkeit stattfand, beginnt der Jugendabschnitt. Den Jungtieren wachsen nun ab der 16. bis 20. Woche ihre zweiten Zähne und ihr Skelettwachstum vollzieht sich bis zum Ende des 1. Lebensjahres. Bis zum Ende des ersten Lebensjahres findet die sexuelle und geistige Entwicklung statt. Ab der Geschlechtsreife sind Wölfe in der Lage ein neues Rudel zu gründen und gelten als adultes Individuum mit einer Lebenserwartung von über 12 Jahren (Okarma 1997: 44).

Fortpflanzung

Drei Wochen vor Geburt der Jungtiere, dem Werfen, bleibt die Wölfin in der Höhle. Zur Fortpflanzung ist ein Wolf ab dem 10. Lebensmonat fähig und es wurden Reproduktionen von bis zu 10 Jahren alten Wölfen beobachtet. Eine Paarung dauert über eine halbe Stunde. Diese wird in der Regel allerdings nur durch das Alpha-Männchen und das Alpha-Weibchen innerhalb eines Rudels vollzogen. Dabei lebt dieses zustande kommende Paar zumindest für eine Paarungssaison monogam. Die Paarungszeit liegt in Mitteleuropa zwischen Ende März und Mai. Nach einer Tragzeit von 59-68 Tagen kommt es zu Wurfgrößen zwischen 1 bis 11 Jungtieren (Okarma 1997: 35 ff.).

Ernährung

Wölfe zeichnet aus, dass sie in kurzer Zeit sehr viel Nahrung zu sich nehmen und auch verdauen können. Sie können nach Hungerperioden pro Mahlzeit 9 bis 12 kg Fleisch verzehren. Berechnungen aus Nordamerika zufolge, haben sie einen durchschnittlichen Tagesbedarf von 0,1 bis 0,3 kg Fleisch pro einem kg Eigenkörpergewicht (Okarma 1997: 45). Untersuchungen

ergaben, dass unter Einbeziehung von Hungerperioden der durchschnittliche Tagesbedarf bei 2 kg liegt und ein erwachsener Wolf einen Jahresbedarf von 500 bis 800 kg Fleisch hat (Bibikow 1997: 82). Bei der Auswahl ihrer Beute werden meist ein bis zwei Gattungen bevorzugt. Die Gesamtheit ihrer Beutenahrung ist dabei dennoch sehr vielseitig. Denn ihr bejagtes Gebiet umfasst immer Areale, in deren mehrere Gattungen ihrer Beutetieren leben. Zu diesen zählen alle im Gebiet vorkommenden Säugetiere aber auch Vögel, Fische, Kriechtiere und Insekten. Die Nahrung kann geographisch oder durch den Jahresabschnitt bedingt sehr unterschiedlich sein. Obwohl im Winter große Huftiere die vorgezogene Beute sind, fressen Wölfe im Sommer sogar Obst. Vegetarische Nahrung zählt jedoch nicht als Hauptnahrungsquelle (Okarma 1997: 45 f.).

Untersuchungen von Losungen (Verdauungsausscheidungen) von Wölfen aus der Oberlausitz ergaben folgende Nahrungszusammenstellung der Wölfe dieser Region: Rehe machten ca. 57% der Nahrung aus und Rotwild hatte einen Anteil von ca. 21 %, während Schwarzwild lediglich 17 % der gefressenen Biomasse darstellte (LU 2010: 15).

3 Das Verhalten der Wölfe

Im Dritten Kapitel werden artspezifische Verhaltensmuster der Wölfe aufgezeigt. Von besonderer Bedeutung für die Verbreitung der Tiere sind vor allem die Bildung von Rudeln und Revieren sowie die hohe Wanderungsaktivität.

3.1 Scheue und Abgeschlossenheit

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Wölfe Wildtiere sind und als solche als eher scheue Tiere gelten (Borwieck 2019: 21). Sie meiden instinktiv die direkte Begegnung mit Menschen und verhalten sich dahingehend sehr vorsichtig. Da Wölfe in der Lage sind frühzeitig die Anwesenheit von Menschen zu erkennen, kommt es daher selten zu direktem Kontakt. Selbst in Gebieten in denen Menschen und Wölfe gemeinsam leben, ist ein Aufeinandertreffen ein Ausnahmefall (Frank et al. 2018: 11).

3.2 Rudelbildung und Sozialgefüge

Wölfe leben meist in Familienverbänden, den sogenannten Rudeln. Diese haben eine Größe von 2 bis 36 Tieren, meistens sind es 5 bis 8 Individuen. In der Regel besteht ein Rudel aus dem Elternpaar und dessen Nachkommen. Jungtiere bilden bis zu ihrem 4. Lebensmonat eine enge emotionale Verbindung zu anderen Wölfen, mit denen sie interagieren. Diese Bindung zwischen Jungtieren und adulten Vertretern lässt entweder ein zukünftiges neues Rudel entstehen oder gliedert sich in das Sozialgefüge der bestehenden Gruppe ein (Okarma 1997: 39, 59). Daher werden von dem Muttertier in dieser Zeit kaum andere Wölfe in die Nähe der Jungtiere gelassen. Schon als Jungtiere entwickeln Wölfe ein Sozialverhalten, welches Dominanz und Unterlegenheit durch körperliche Überlegenheit erschafft. Es wird dadurch eine Hierarchie mit einem Leitwolf erschaffen. Dabei kämpfen Wölfe innerhalb der Geschlechtsverteilung um die Alpha-Stellung oder ordnen sich ein. Das Alphamännchen steht in der Hierarchie ganz oben und kann sein Fressverhalten bestimmen und sich paaren (Mech 1999: 10). Es zeichnet sich darüber hinaus durch die Führung des Rudels aus. Er erwacht sogar zuerst und weckt durch Anstoßen mit seiner Schnauze die anderen. Außerdem entscheidet er die Wanderungsrichtung und bestimmt die Beutejagd, welche er anführt und am längsten antreibt, bevor das Rudel resigniert. Bei Gefahr oder Treffen auf andere Wölfe, übernimmt er

die Initiative und zeigt sich stets am aggressivsten. Ihm gegenüber in der Rangordnung stehen Ausgestoßene, die zwar dem Rudel folgen, jedoch bei der Nahrungsaufnahme nur Reste verzehren dürfen. Ausgestoßene werden auch körperlich attackiert und wandern nicht selten als Einzelgänger aus dem Revier (Okarma 1997: 61). Aus einem Rudel trennen sich auch erwachsene Individuen, die aufgrund ihrer Rangordnung keine Paarungsaussicht haben. Meist betrifft dies männliche Wölfe. Treffen diese dann auf ein Weibchen und beanspruchen ein eigenes Revier, kann sich ein neues Rudel bilden (Mech 1999: 9).

3.3 Revierbildung und Territorialität

Die verschiedenen Wolfsrudel einer Population organisieren ihr bewohntes Gebiet mit jeweiligen Territorien. So besiedelt ein Rudel eine Fläche von einigen Dutzend bis zu 13 tausend km². Ihre Territorien werden für das Anlegen von Höhlen und Ruheplätzen und zum Jagen ihrer Beute benötigt. Die Größe eines Reviers hängt von der Menge an vorkommender Beute ab. Im Winter, wenn Rudel ihre oft wandernde Beute verfolgen, ist die Abgrenzung zwischen den Rudelgebieten nicht eindeutig (Okarma 1997: 56). Ihre Gebiete klar von anderen Rudeln zu trennen, hat für die Wölfe eine große Bedeutung. Kommt es zu Begegnungen zwischen verschiedenen Rudeln oder Einzeltieren, sind Revierkämpfe die Folge und enden oft für einige Tiere tödlich. Daher markieren Alpha-Tiere durch ihren Harn an erhobenen Stellen wie Baumstämmen, Sträuchern oder Steinen ihr Revier (Mech 1999: 8). Diese Markierungen werden im Abstand von 350 m vorgenommen. Andere Wölfe, die diese Markierung wittern, können deren Alter und Revieranspruch erkennen und es somit vermeiden auf fremde Rudel zu treffen. Neben der Duftmarkierung nutzen Wölfe auch ihr gemeinsames heulen, um erkenntlich zu machen, dass sie sich in einem Revier aufhalten. Benachbarte Rudel antworten auf das Heulen und es wird dadurch ebenfalls eine Begegnung vermieden (Okarma 1997: 57).

Durch diese Territorialität ergibt sich eine Limitation der Anzahl der Rudel in einem Gebiet. Die Größe des Territoriums eines Rudels wird durch die verfügbare Nahrung bestimmt. So variieren Reviergrößen in Polen zwischen 150 km² bis 350 km² und haben eine Größe von ungefähr 250 km² in der Oberlausitz (Kluth und Reinhardt 2007: 2).

3.4 Jagdverhalten und Tag/Nacht-Aktivität

Wölfe gehören zu den anpassungsfähigsten und lernfähigsten Säugetieren Europas (Görner 2017: 409). Angelernte Jagdstrategien und Beuteschemen können innerhalb eines Rudels weitergegeben werden (Borwieck 2019: 25).

Wölfe leben und jagen gemeinsam im Rudel. Das dominante Männchen führt die Jagd an. Die Jagdstrategie kann dabei sehr unterschiedlich sein. Es wurden Rudel beobachtet die sich in einer Art lauender Reihe, Wolf hinter Wolf, an ihre Beute schlichen und andere, welche in einem offenen Verband ihre Beute umzingelten und angriffen (Okarma 1997: 61). Von großer Bedeutung für das Jagdverhalten von Wölfen ist, dass sie sich auf bestimmte Beutetiere spezialisieren. So wurden Rudel beobachtet, welche konsequent nur Hasen, Biber oder Hausschafe bejagten (Bibikow 1997: 73). Bei der Verfolgung ihrer Beute sind Wölfe dabei sehr hartnäckig. Sie können bis zu 60 km/h schnelle Sprints laufen und jagen damit ihren Beutetiere hinterher (Sommer 1999: 17).

Wölfe in Europa sind größtenteils nachtaktive Tiere (Frank et al. 2018: 11). Allerdings lässt sich ihr Tagesrhythmus mitunter durch die Tagestemperaturen bestimmen. Da ihnen bei hohen Temperaturen bei körperlicher Anstrengung eine Überhitzung droht, ruhen Wölfe in den Sommermonaten am Tag und beginnen ab der Dämmerung zu jagen. Nach erfolgreicher Jagd kehren sie in ihr Lager zurück. Tagsüber unternehmen sie meist nur kurze Wanderungen und verweilen vorrangig im Schatten. In den Wintermonaten ist oft kein Tagesrhythmus zu erkennen. Beutejagden werden zu jeder Tages- und Nachtzeit unternommen. Ruhepausen legen die Wölfe nach einem erfolglosen Beutezug oder längerer Wanderungen ein. Diese beträgt je nach zurückgelegter Strecke zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden. Die längste Rastdauer des Rudels ist nach einer erfolgreichen Jagd (Okarma 1997: 35).

3.5 Wanderungsaktivität

Einzelne Wölfe und ganze Rudel legen täglich teils sehr lange Strecken zurück. Mit 200 km wurde in Finnland die längste je gemessene Strecke aufgezeichnet. Messungen von durch Rudel zurückgelegte Strecken bei Nacht schwanken zwischen 30 bis 70 km. Im Frühjahr und Sommer ist oft eine starke Verminderung der Reichweite zu erkennen. Über diesen längeren Zeitraum wandern betroffene Rudel nicht weiter als 4 bis 13 km pro Tag. Die Fortpflanzung der Wölfe

und die Jungenaufzucht ist für diese jahreszeitlich abweichende Nutzung des Territoriums verantwortlich. Die Wanderungsaktivität von Wölfen lässt sich somit in zwei Phasen unterteilen. In die sesshafte Phase, welche kurz vor der Geburt der Jungtiere beginnt und in die Wanderungsphase, die im Spätherbst mit der Teilhabe der Jungtiere an der Jagd, einhergeht. In der sesshaften Phase verringert ein Rudel seine Reviernutzung und hält sich hauptsächlich in der Nähe der Höhle auf. Es werden nur kurze Jagdausflüge unternommen und die Jungtiere ab den Sommermonaten zu abwechselnden Aufenthaltsplätze geführt. In den ersten Wochen werden die Jungtiere dabei von adulten Wölfen im Maul getragen. Ab dem August bzw. September sind diese Aufenthaltsplätze bereits bis zu 3 km voneinander entfernt und werden über die Dauer von nur noch 7 Tagen genutzt (Okarma 1997: 33 f.). Die teils jahreszeitlichen Schwankungen der Wanderungsbewegungen erklären sich ebenfalls teilweise aus den Wanderungsbewegungen der Beute, wie im US Bundesstaat Minnesota am Weißwedelhirsch (*Odocoileus virginianus*) beobachtet wurde (Bibikow 2003: 68).

4 Naturschutzrechtliche Situation und Zielsetzung

Das folgende Kapitel stellt den Status von *Canis lupus* L. im internationalen Naturschutz und im nationalen Naturschutzrecht der Bundesrepublik Deutschland dar, sowie die daraus abgeleiteten Ziele des Naturschutzes in Mecklenburg-Vorpommern.

4.1 Internationales Recht

Der Schutz des Wolfes wird durch die internationale Gemeinschaft mit verschiedenen Abkommen und Richtlinien angestrebt. In den 1970er Jahren kam es zu verschiedenen Verordnungen, zum Schutze des Wolfes. Es wurde eine Änderung des Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES – Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) bezüglich *Canis Lupus* am 23.4. 1977 vorgenommen. Der Wolf wird nun im Allgemeinen in Anhang II des Abkommen gelistet und es bedarf nun einer Genehmigung für das Ein – und Ausführen von Exemplaren. Diese Handelsbeschränkung, vorgegeben durch das Washingtoner Artenschutzübereinkommen, war somit die erste internationale Maßnahme für den Wolfschutz. Die Änderungen des Übereinkommens verwies einzelne regionale Wolfpopulationen sogar in den Anhang I für vom Aussterben bedrohte Arten. Dies galt für die Populationen in Bhutan, Indien, Nepal und Pakistan. Die Mexikanischen Wölfe führte das Abkommen als bereits ausgestorben (Bloch und Radinger 2017: 129 f.).

Initiiert durch die Berner Konvention, das Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume, wurde ein europäischer Wolfs-Aktionsplan geschaffen. Dieser definiert lebensfähige Wolfspopulationen als festen Teil der europäischen Landschaft und bestimmt, diese zu erhalten oder wiederherzustellen. Dabei wird explizit darauf hingewiesen, die europäische Bevölkerung bei Verfolgung dieses Schutzanliegens zu beachten (Kluth und Reinhardt 2007: 14 f.). Auf dem Abkommen der Berner Konvention wurde der Grundstein der heutigen Schutzbemühen zum Wolf gelegt (Köck 2018: 813).

In der Europäischen Union wird der Wolf ebenfalls durch bestimmte Richtlinien geschützt. Das europäische Parlament verabschiedete dazu am 24.1.1989 eine erste Resolution mit dem Ziel, direkte Maßnahmen für den Wolfschutz in der Europäischen Gemeinschaft umzusetzen (Kluth und Reinhardt 2007: 14). Dies führte dazu, dass *Canis Lupus* in die Richtlinie 92/43/EWG des

Rates (FFH-RL) von 1992 mit aufgenommen wurde. Die Habitatdirektive hat das Ziel, ein europäisches Netz von Gebieten zum Schutze von Tieren und Pflanzen aufzubauen. *Canis Lupus* wird in diesem Sinne unter Anhang II als geschützte Art geführt. Nicht betroffenen von dieser Richtlinie sind die spanischen Populationen nördlich des Duero und die griechischen Populationen nördlich des 39. Breitengrades (Bloch und Radinger 2017: 130).

Im Jahr 1994 unterzeichnete die BRD das Übereinkommen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (CBD). Diese Konvention der Vereinten Nationen wurde 1992 erarbeitet. Die Ziele sind die Erhaltung der biologischen Vielfalt auf mehreren Ebenen. Es sollen sowohl ganze Ökosysteme als auch einzelne Arten und die genetische Variabilität der Spezies gefördert werden (Kluth und Reinhardt 2007: 15).

Wolfschutz erfolgt auch durch Nichtregierungsorganisationen wie die IUCN, zu deren Mitgliedern unter anderem das Bundesamt für Naturschutz zählt. Im Jahr 1996 wurde *Canis Lupus* durch die IUCN auf die Rote Liste der vom Aussterben bedrohten Tiere gesetzt. Deutschland führte den Wolf 1996 sogar als ausgestorben (Kluth und Reinhardt 2007: 14).

Die Umsetzung und Anwendung internationaler Abkommen und Vereinbarungen unterliegen jedoch den einzelnen jeweiligen Staaten. In den Ländern der europäischen Union ist der Wolf durch die Verbindlichkeit der FFH-RL eine streng geschützte Art. In den meisten Staaten unterliegt er zwar den Jagdgesetzen, aber hat oft ganzjährige Schonzeiten. Einzig im Baltikum und der Slowakei ist es durch Ausnahmegenehmigung gestattet den Wolf regulär zu jagen. In europäischen EU-Nichtmitgliedstaaten wie Russland, Weißrussland und der Ukraine werden allerdings Prämien auf die Erlegung von Wölfen ausgesetzt. (Kluth und Reinhardt 2007: 22).

4.2 Naturschutzrecht der Bundesrepublik Deutschland

Die internationalen Zusagen zur Schutzstellung des Wolfes führten in den Unterzeichnerländer zu nationalen Gesetzgebungen. In der Bundesrepublik Deutschland wurde die Art *Canis Lupus* seit dem 31.08.1980 laut der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) rechtlich als besonders geschützt eingestuft. In der Deutschen Demokratischen Republik unterlag der Wolf nicht einen solchen Status. Er fiel unter das Jagdgesetz und konnte ab 1984 ganzjährig geschossen werden (Bloch und Radinger 2017: 14).

Nach der Wiedervereinigung 1990 bekam der Wolf in der Bundesrepublik Deutschland über das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) den höchsten Schutzstatus. Er darf heute nur unter strengen Auflagen gestört werden (Görner 2017: 412).

Gemäß §2 Abs.2 Nr. 1 BJagdG unterliegt *Canis lupus L.* nicht dem Jagdrecht. In §2 Abs. 2 BJagdG sind die Bundesländer dazu berechtigt, eigene Tierarten zu bestimmen welche dem Jagdrecht unterliegen. Das Bundesland Sachsen nutze dieses Recht und bestimmte den Wolf als jagdbare Art. Allerdings verfügte das Land zugleich über eine ganzjährige Schonzeit, um eine tatsächliche Bejagung zu verhindern (Köck und Kuchta 2017: 510).

Nach BNatSchG § 7 Abs. 2 Nr.13 Buchst. a) gilt der Wolf heute als besonders geschützte Art und ist laut § 7 Abs. 2 Nr. 14 Buchst. a) streng geschützt. Außerdem profitiert der Wolf vom § 39 BNatSchG zum allgemeinen Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen.

Es ist unter Strafe gestellt Wölfe zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Diese Regelung kann im Einzelfall nach § 45 Abs. 1 BNatSchG durch eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Landesbehörden außer Kraft gesetzt werden (Schenk 2019: 91).

Ausnahmegründe sind nach § 45 Abs. 7 Nr. 1 BNatSchG die Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden, nach §45 Abs. 7 Nr. 2 BNatSchG der Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt, nach §45 Abs. 7 Nr. 3 BNatSchG zum Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung (...), nach §45 Abs. 7 Nr. 4 BNatSchG zur Wahrung des Interesses der Gesundheit des Menschen oder der öffentlichen Sicherheit oder nach Art. 45 Abs. 7 Nr. 5 BNatSchG andere zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art (Köck 2018: 813).

Gemäß § 1 Abs. 1 NatSchAG M-V obliegt die Ausführung des BNatSchG den Naturschutzbehörden der einzelnen Bundesländer. Nach § 1 Abs. 3 Nr. 1-5 sind das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, die oberste Naturschutzbehörde, das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, die obere Naturschutzbehörde, die Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte, die untere Naturschutzbehörden und die staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt, die Fachbehörden für Naturschutz, sowie die Nationalparkämter und die Biosphärenreservatsämter als Großschutzgebietsverwaltung eingesetzt. Die oberste Naturschutzbehörde hat nach § 2 Art. 1 NatSchAG M-V die Fachaufsicht über alle anderen Naturschutzbehörden.

4.3 Zielsetzung des Naturschutzes

Die Verbindlichkeiten aus der FFH-RL haben das Ziel, die Artenvielfalt durch die Erhaltung und Förderung der natürlichen Lebensräume wildlebender Tier- und Pflanzenarten, zu erhöhen. Dabei werden Bestrebungen, einen günstigen Erhaltungszustand zu bewahren oder wiederherzustellen, unternommen. Die Ergebnisse der Schutzmaßnahmen sollen überwacht und in einem 6-Jahresrythmus veröffentlicht bzw. der zuständigen Kommission berichtet werden. Aus abgeleiteten Aktionsplänen und Arbeitsgruppen der FFH-RL hat sich Mecklenburg- Vorpommern auch den Vorgaben der LANA verpflichtet (Kluth und Reinhardt 2007: 15).

Unter einem günstigen Erhaltungszustand versteht man dabei, wenn eine Art eine zumindest stabile Populationsgröße aufweist und dabei genügend Lebensraum vorfindet. Sie soll ein stabiles Ökosystem beanspruchen können, in dem innerhalb einer Population ein genetischer Austausch der Individuen erfolgen kann (LU 2010: 39).

Die Zielsetzung der Schutzbemühungen zum Wolf entstammt somit den internationalen Abkommen und der nationalen Rechtsnorm. Die Vorgabe ist es, die artenschutzrechtlichen Belange der Art *Canis Lupus* mit den Belangen der Bevölkerung zu vereinbaren. Die rechtliche Situation unterliegt dabei ständigen Veränderungen und Anpassungen auf die aktuelle Situation. Ein 2019 erarbeiteter Referentenentwurf vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zeugt von dieser steten Veränderung. Der Vorschlag sieht eine Änderung des § 45 BNatSchG vor. Er soll ergänzt werden, um unter anderem Rechtssicherheit für die Entnahme von Wölfen zu schaffen, welche nicht eindeutig bestimmten Rissgeschehen zuzuordnen sind. Ebenso wird gefordert, das Füttern und Anlocken von Wölfen unter Strafe zu stellen, um Problemen mit daraufhin verhaltensauffälligen Tieren vorzubeugen. Des Weiteren sieht der Gesetzesentwurf vor, Hybride aus Wolf und Hund verpflichtend und generell aus der Natur entnehmen zu lassen (BMU 2019: 1 ff.).

5 Historische Verbreitung und aktuelle Population

In diesem Kapitel werden Populationsgrößen in Europa, Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern dargestellt und auf die historische Entwicklung der Wolfspopulationen in Mecklenburg-Vorpommern eingegangen.

5.1 Die Wolfsverbreitung in Europa

Aktuelle Population

Die Größe der europäischen Wolfsbestände erhöht sich seit den letzten Jahren stetig und wurde von Boitani und Linnell (2015: 72) noch auf ungefähr 10000- 12000 Einzeltiere geschätzt. Wachsende Bestände kommen fast auf dem gesamten Kontinent vor, mit Ausnahme der Inseln Irland, Island, Großbritannien, Malta, Zypern sowie den Beneluxstaaten (siehe Abb.1).

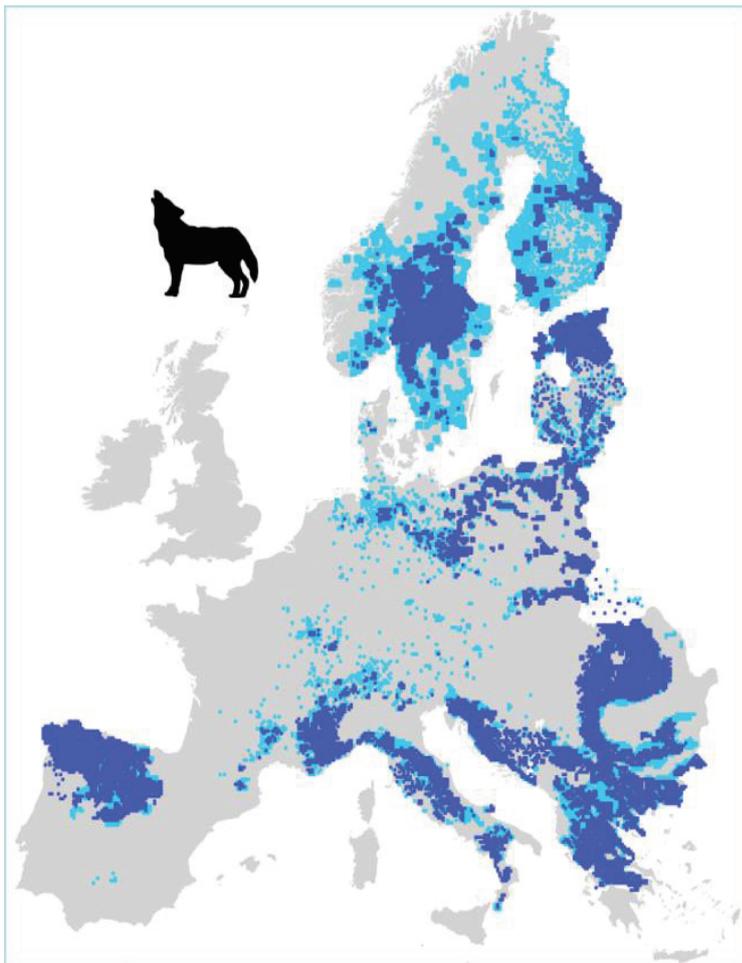


Abbildung 1: Europäisches Verbreitungsgebiet von *Canis lupus L.* zwischen 2012 bis 2016 (Quelle: EC 2020)

Die Europäische Kommission (EC 2020) rechnet inzwischen mit 17000 Einzeltieren auf dem gesamten Kontinent, davon 13000-14000 Wölfen innerhalb der EU. Der europäische Wolfsbestand wird in acht verschiedene Populationen unterteilt:

Die skandinavische Population (ca. 430 Wölfe),

die finnische Population (ca. 200 Wölfe),

die baltische Population (1700-2240 Wölfe),

die Population der Karpaten (3460-3849 Wölfe),

die Balkanpopulation (ca. 400 Wölfe), die alpine Population (420-550 Wölfe), die Population auf der italienischen Halbinsel (1100-2400 Wölfe), die Population auf der iberischen Halbinsel (ca. 2500 Wölfe), sowie die zentraleuropäische Flachlandpopulation (780-1030 Wölfe), auch deutsch-westpolnische Population genannt. Alle diese nehmen entweder zu oder bleiben zumindest stabil.

Historische Verbreitung

In Europa und Nordamerika entwickelte die Art *Canis mosbahensis* ein optisches Erscheinungsbild, welches dem der heutigen Wölfe entspricht. Knochenreste des Vorfahren der Wölfe wurden in Polen gefunden und auf ein Alter von etwa einhunderttausend Jahren geschätzt (Okarma 1997: 2). Die Verbreitung der Art *Canis Lupus* erstreckte sich ursprünglich über den größten Teil des europäischen Kontinents (Görner 2017: 407).

Steinzeitliche Überreste von Wölfen aus dem Mesolithikum (ca. 8000-5000 v.Chr.) sind die ältesten Nachweise von Wölfen in Mecklenburg- Vorpommern. Sie wurden in der Nähe des Schweriner Sees gefunden. Steinzeitjäger bejagten ebenfalls den Wolf und fertigten aus dessen Pfoten Schmuck, sogenannte Metapodia-Anhänger. Diese dienten oft als Grabbeigabe und liefern heutige Rückschlüsse auf die Mensch-Wolf-Beziehung dieser Zeit (Sommer 1999: 18 ff.).

Ein großes Hemmnis für die Verbreitung der Wölfe in Europa waren Populationsdezinierungen durch den Menschen. Es zeigte sich eine Vermehrung von Wölfen während Kriegen bzw. danach. Durch ausbleibende Jagden und verringerte Bevölkerungsdichten im ländlichen Raum konnten sich Wölfe vor allem nach dem Dreißigjährigen Krieg vermehren (Görner 2017: 406).

Aufgrund von Bejagung und Vertreibung verkleinerte sich in den letzten Jahrhunderten das Areal der Wölfe in Europa. In Italien, Rumänien und Spanien erhielten sich bis heute lebensfähige Populationen. In anderen europäischen Ländern galten Wölfe spätestens ab dem 20. Jahrhundert als ausgerottet. So war es in Polen ein erklärtes Staatsziel bis in die 1970er Jahre, die Ausrottung der Wölfe sogar mit Gift zu betreiben. Erst ab 1998 wurden Wölfe landesweit in Polen konsequent geschützt. In Finnland wurden Wolfspopulationen bereits im 19. Jahrhundert ausgerottet. Im 20. Jahrhundert fanden jedoch Einwanderungen von Wölfen aus Russland statt. Durch Schutzmaßnahmen entwickelte sich eine Population, die bis 2005 einen Zuwachs auf 17 reproduktionsfähigen Rudel mit insgesamt ca.190 Tieren verzeichnen konnte. Als eines der Länder verabschiedete Schweden 1966 ein Schutzgesetz, als skandinavische Populationen als faktisch ausgestorben galten (Kluth und Reinhardt 2007: 26).

5.2 Ausrottung in Deutschland

In Mecklenburg und Pommern wurden ab dem Mittelalter weitreichende Veränderungen der Landschaft und des Lebensraums des Wolfes durch den Menschen verursacht. Wälder und Moore wurden gerodet, um Land- und Viehwirtschaftliche Flächen zu nutzen. Der Wolf konnte sich auf diese nun oft von Offenland geprägter Landschaft jedoch gut anpassen. Es wurde sogar beobachtet, dass sich fortan der Wolf als Kulturfolger, auf die Viehwirtschaft des Menschen anpasste. So wuchs die Wolfspopulation in Mecklenburg und Pommern mit der Zunahme Viehhaltung. Diese Einschätzung beruht auf Beobachtungen, dass sich die Wolfspopulationen bei zunehmender Stallwirtschaft wieder verringerten (Butzeck et al. 1988b: 284).

Die Bejagung des Wolfes wurde in Deutschland bereits im 16. und 17. Jahrhundert in großangelegten spezialisierten Jagden organisiert. Die bekannteste aus dieser Zeit war die Jagd mit dem sogenannten Wolfszeuge. Eine Methode, bei der die Wölfe durch das Aufspannen von Seilen, an denen Lappen hingen, umkreist und in Richtung einiger aufgespannter Netze getrieben wurden. Einmal dort angekommen, wartete der Tod durch Erschießen oder Erschlagen auf sie. Die Jagd dauerte teils mehrere Tage und benötigte dementsprechend einiger Vorbereitung durch das Aufspüren der Rudel und das Herrichten der Stricke und Netze, sowie eine Arbeitsteilung der involvierten Personen (Sommer 1999: 25).

Aus dem Gebiet des heutigen Mecklenburg-Vorpommerns sind regelmäßige Großjagden aus dem 17. Jh. überliefert. Die Teilhabe an den Jagden wurde oft von der Obrigkeit veranlasst und war verpflichtend (Butzeck et. al. 1988b: 316). Die zur Wolfsjagd verordneten Untertanen in Pommern kamen dabei teilweise sogar zu Tode, da diese gerade im Winter hohe Strapazen, für die bis zu über 160 Beteiligten, bedeutete. Aus Mecklenburg-Vorpommern ist eine Beschwerde an die Stadt Uckermünde aus dem Jahre 1726 bekannt. Darin heißt es, dass die Aufgabe einer Jagd im Winter nicht zu bewältigen sei. Es würde die Hälfte der Einwohnerschaft für drei Tage zu Jagd verpflichtet, um danach von der anderen Hälfte abgelöst zu werden. Solch Unmut über die Zwangsverpflichtung ist auch schon aus früherer Zeit bekannt. Als der Herzog Johan Albrecht der I. um 1572 zu einer Wolfsjagd rief, verweigerten einige Bauern sich daran zu beteiligen und wurden dafür bestraft (Sommer 1999: 27).

Um den Wolf zu bejagen, gab es auch weitere bekannte Methoden. Es wurden in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts Wolfsgärten angelegt. Dies waren 500-800 m lange bewaldete Innenhöfe, welche mit Palisadenzäunen umgeben waren. Man platzierte in die Mitte der Wolfsgärten einen Köder und fing die Wölfe, wenn sie die Palisaden passierten. Da diese

Fangmethode mit einem erheblichen Bauaufwand verbunden war, wurden stattdessen oft Gruben angelegt. Diese Wolfgruben waren mit einer Falltür bedeckt und teils bepfählt. Durch ein Ködertier angelockt stürzten Wölfe hinein und wurden beim Auffinden getötet. Da mitunter auf das Fell von Wölfen eine Belohnung ausgesetzt war, wurden 6 m breite Gruben entwickelt, welche bis zu acht Exemplare getrennt voneinander festhalten konnten. Jedoch gingen von solchen Gruben auch Unfälle aus, wenn Menschen hineinstürzten. Eine der preiswertesten Fangmethoden war das Auslegen von Fangeisen. Diese Art von Falle besteht aus Metall, ist ca. 50 cm breit, liegt flach auf dem Boden und schnellt durch eine Spannfeder zusammen, sobald darauf getreten wird. Sie wurde auf Wolfsruten platziert und oft wurden stark riechende flüssige Lockmittel darüber geschüttet (Butzeck et.al. 1988a: 413 ff.).

Die konsequente Bejagung der Wölfe vollzog sich auch in Deutschland über mehrere Jahrhunderte. Nach dem Bestandszuwachs der Wolfspopulationen durch den Dreißigjährigen Krieg, begannen regelrechte Ausrottungszüge gegen den Wolf. Im Gebiet des heutigen Mecklenburg-Vorpommern galt der Wolf seit 1740 nicht mehr als bodenständig (Kluth und Reinhardt 2007: 9). Nach fast 200 Jahren anhaltender Bejagung galt somit das letzte reproduktionsfähige Wolfspaar in Deutschland als getötet. Aufgrund verschiedener vereinzelter Wolfssichtungen über das 19./20. Jahrhundert verteilt, ist es in der Wissenschaft strittig, welches geschossene Tier tatsächlich der letzte reproduktionsfähige Wolf war. Aufgrund der hohen Wanderungsaktivität der Art, bewegten sich immer wieder sogenannte Wechselwölfe in der Gegend von Ostdeutschland. Im letzten Jahrhundert wurden in fast jedem Jahrzehnt Wölfe gesichtet und teils auch geschossen. (Görner 2017: 407).

5.3 Wiederverbreitung in Mecklenburg-Vorpommern

Spätestens ab dem 19. Jahrhundert galt der Wolf nicht mehr als bodenständig in Mecklenburg und Pommern. Dennoch kam es immer wieder zu Einwanderungen von Wölfen in das Gebiet. Diese Tiere werden Wechselwölfe genannt, da sie aus ihrem angestammten Revier in ein anderes wechseln. Sie können einzeln oder in kleinen Gruppen auftreten. So konnten allein zwischen 1747 und 1826 neun Wechselwölfe ausgemacht werden, von denen vier erlegt wurden. Es wurden weiterhin stets vereinzelt Wölfe in den Gebieten Mecklenburgs und Vorpommerns beobachtet und auch in der Zeit nach 1945 kam es immer wieder zu Totfunden oder Sichtungen. In der DDR unterlag der Wolf jedoch dem Jagdrecht und die wenigen eingewanderten Wölfe wurden geschossen (Sommer 1999: 48 ff.).

Seit den 1990er Jahren durften Wechselwölfe nicht mehr ohne gesonderte Genehmigung getötet werden. Aufgrund von Populationsdruck wanderten zunehmend Wölfe aus Polen und anderen Bundesländern ein. Somit bildeten Wechselwölfe trotz anfänglicher Hindernisse und gerade wegen naturschutzrechtlicher Sicherungen die Grundlage für eine Wiederansiedelung der Art *Canis Lupus* in Mecklenburg-Vorpommern (Köck und Kuchta 2017: 509).

Heutige Verbreitung von *Canis Lupus*

Das erste Wolfspaar mit Bestätigter Reproduktion wurde 2001 mit 4 Welpen in Sachsen gemeldet. Die Jungtiere wurden in wenigen Jahren zu Gründern eigener Rudel. Zusammen mit einwandernden Wechselwölfen starteten sie eine, laut Wolfgang Köck (2018: 802), inzwischen

Deutschland - Gesamt 2019/20	
● Rudel	61
● Paare	12
● Territoriale Einzeltiere	6
Territorien	79
In 57 der 79 Territorien wurde Reproduktion bestätigt, mit insgesamt 186 Welpen.	

Mecklenburg-Vorpommern 2019/20	
● Rudel	8
● Paare	2
● Territoriale Einzeltiere	0
Territorien	10
In 7 der 10 Territorien wurde Reproduktion bestätigt, mit insgesamt 28 Welpen.	

Abbildung 2: Ergebnis des Populationsmonitoring im Zeitraum 2019/2020 (Quelle: DBBW 2020)

dynamische Populationsentwicklung. Im Jahr 2008 konnten dann auch Wolfspaare in Brandenburg und erste territoriale (ansässige) Einzeltiere in Mecklenburg-Vorpommern bestätigt werden. Innerhalb kurzer Zeitabstände vervielfachte sich die Population in Deutschland. Zwischen 2011 und 2012 wurden deutschlandweit schon in 24 Territorien 14 Rudel, sechs Paare und vier territoriale Einzeltiere nachgewiesen. Insgesamt konnten Wölfe in diesem Zeitraum 57 Welpen erfolgreich werfen. Die Dynamik der Populationsentwicklung lässt sich aus den Untersuchungen zwischen 2013 bis 2018 in Mecklenburg-Vorpommern einschätzen. Zu Beginn des Zeitraums gab es zwei Wolfspaare in jeweils einem beanspruchten

Territorium im Land. Ein Jahr später bildeten diese Paare bereits zwei eigene Rudel mit insgesamt neun Jungtieren. Bis 2017 wurden bereits vier Wolfsterritorien gezählt. Ein großer Anteil der gesamtdeutschen Wolfsbestände (siehe dazu Abb. 2) befindet sich mittlerweile in Mecklenburg-Vorpommern (DBBW 2020).

Durch Monitoring in Mecklenburg-Vorpommern wurden innerhalb von fünf Jahren große Populationszuwächse festgestellt. Die Entwicklung der gesamtdeutschen Population ist im Moment noch immer nicht abgeschlossen und so wird bis 2023 eine Vervierfachung der aktuellen Wolfsrudel auf 254 Rudel erwartet. Bis 2035 ist dann bei ca. 430 Rudeln mit einer Stabilisierung der Population in Deutschland zu rechnen (Schenk 2019: 95).

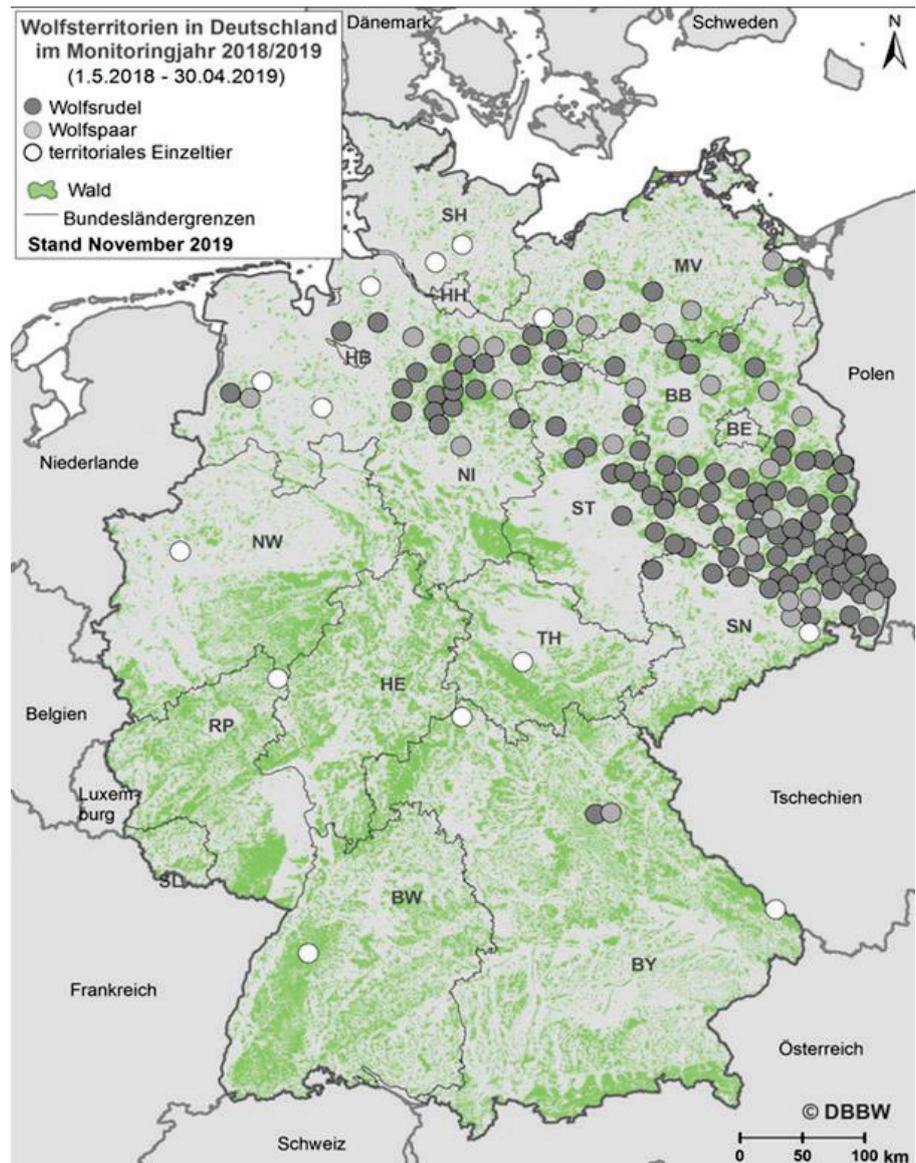


Abbildung 3: Verteilung der Wolfsterritorien in Deutschland 2019 (Quelle: WOLF M-V 2020)

Aufgrund der starken Territorialität der Wölfe wird sich eine weitere Verbreitung der Tiere vor allem auch im Westdeutschen Raum fortsetzen. Dort sind sowohl Nahrungsverfügbarkeit als auch Landschaftsstrukturen denen der ostdeutschen Bundesländer oft ähnlich. Eine weitere Erschließung von neuen Territorien ist daher dort anzunehmen (siehe dazu Abb. 3).

6 Zwischenfazit

An dieser Stelle soll ein kurzer Überblick des erarbeiteten Sachstandes gegeben werden.

Der Wolf ist ein zwischen 35 kg und bis zu 80 kg schwerer und im Durchschnitt 80 cm hoher Großsäuger und zugleich ein Raubtier, mit Reißzähnen und Jagdtrieb. Er kann somit potenziell eine Gefahr für Leib und Leben von Menschen bedeuten. Der besitzt eine hohe Anpassungsfähigkeit an seinen Lebensraum und besiedelt dadurch unterschiedliche Lebensräume, in denen er bevorzugt Huftiere als Nahrungsgrundlage vorfindet (siehe Kap. 2).

Sein Verhalten ist grundsätzlich von Scheue gegenüber Menschen geprägt und durch sein Sozialgefüge bestimmt. Wölfe leben in Rudeln, mit in der Regel 5 bis 8 Individuen und bilden Territorien, in denen sie keine anderen Wölfe dulden. Aufgrund ihrer hohen Wanderungsaktivität betragen ihre Reviergrößen bis zu 350 km². Hauptsächlich jagen Wölfe in Mitteleuropa bei Nacht und zeichnen sich auch dort durch eine hohe Lernfähigkeit aus. Sollten Wölfe einmal Nutztiere erlegen, so werden sie diese zukünftig, innerhalb ihres Territoriums, als Beutetiere jagen. Dies birgt ein hohes Potenzial für Konflikte mit Viehhaltern (siehe Kap. 3).

Aufgrund internationaler Vereinbarungen und nationalem Recht, gilt *Canis Lupus* in der EU und BRD als streng geschützte Art. Wölfe dürfen nur mit Ausnahmegenehmigung und nur unter Vorbehalt der ungestörten Populationsentwicklung bejagt oder gestört werden. Das Ziel ist es, dass sich Wölfe in Europa bis zu einem min. günstigen Erhaltungszustand verbreiten (siehe Kap. 4).

Inzwischen leben ca. 13000-14000 Einzeltiere in der EU, in Deutschland 61 Rudel und davon acht Rudel, sowie 2 Paare in Mecklenburg-Vorpommern. Die Populationen nahmen in den letzten Jahren stark zu und werden sich in Deutschland auch zukünftig vergrößern. Durch die zukünftige Zunahme der Wolfspopulationen, steigt somit auch das Potenzial der möglichen Konflikte (siehe Kap. 5).

7 Konfliktpotenziale des Wolfs

Dieses Kapitel befasst sich mit der Darstellung der bedeutendsten Konfliktsituationen, die vor allem zwischen den Zielen des Wolfsschutzes und den Zielen der Nutztierhaltung, der Jagdwirtschaft und der Unversehrtheit der Menschlichen Gesundheit entstehen.

7.1 Definition Konflikt

Ein Konflikt liegt dann zwischen zwei Akteuren vor, wenn sie gegensätzliche Intentionen haben, welche sich nicht miteinander vereinbaren lassen. Es handelt sich somit um einen Konflikt, wenn sich unterschiedliche Ziele oder Absichten gegenseitig ausschließen, bzw. nur ein Akteur in der Lage wäre, ein für sich optimales Ergebnis zu erzielen (Sachse 2017: 8). Ein Pseudokonflikt, beschreibt dagegen eine Situation, in der die Akteure aufgrund von mangelnder Kommunikation in der Annahme sind, ihre Absichten würden sich widersprechen. Pseudokonflikte lassen sich lösen, indem die Akteure ihre Intentionen offenlegen. Ein Konflikt ist nicht durch einfachen Informationsaustausch lösbar. Konflikte sind nur durch einen Kompromiss beider Konfliktparteien oder den Verzicht der Absichten eines Akteurs aufzulösen. Der Kompromiss ist einzig in der Lage unterschiedliche Ziele miteinander zu vereinen. Dies erfordert jedoch ein Entgegenkommen beider Konfliktparteien und die Bereitschaft, Ziele teilweise aufzugeben oder abzuändern (Sachse 2017: 9 f.). Ein Kompromiss benötigt, dass Konfliktparteien eigene Wünsche zurückstellen und jeweils Wünsche des Gegenübers zu verwirklichen bereit sind. Ziel eines solchen Entgegenkommens ist eine Gewinnsituation für beide Parteien (Sachse 2017: 17).

Als Konfliktpotenzial versteht sich im Zusammenhang dieser Arbeit, das Vorhandensein einer Grundsituation bzw. Entwicklung, welche zu Interessenskonflikten führen kann oder bereits führt.

7.2 Konfliktsituationen im Zusammenhang mit der Wolfsverbreitung

Da ein Konflikt auf unterschiedlichen Zielen der Beteiligten beruht, gilt es zunächst die sich gegenüberstehenden Interessen und Akteure zu benennen. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass durch den strengen Schutzstatus des Wolfs, eine Situation geschaffen wurde, die eine

Verbreitung des Wolfs begünstigt und die Erhaltung seiner Art voraussetzt. Entgegen der Ziele des Wolfschutz und somit dieser Entwicklung, kann allerdings die Bevölkerung ein gegensätzliches Interesse haben oder entwickeln.

Die Akteure der Durchsetzung des Wolfsschutzes sind hier politische Entscheidungsträger und Befürworter des Schutzes und der Verbreitung. Sie haben das Ziel den Wolf zu einer, sich im günstigen Zustand befindlichen Populationsgröße zu halten bzw. die Verbreitung der Art nicht zu beeinflussen. Ihnen gegenüber stehen diejenigen, welche Ihre eigenen Ziele und Interessen durch die Verbreitung gefährdet sehen. Ein Potenzial für die Entstehung von Konflikten, welche aus der Gegensätzlichkeit der Ziele entstammen, sind laut dem Managementplan Wolf bestimmten Bereichen bzw. Konfliktfelder zuzuordnen. Die bedeutendsten Konfliktfelder zwischen dem Wolfschutz und der Bevölkerung entstehen durch die Nutztierhaltung, die Jagdwirtschaft und die Gefahr vor dem Angriff von Wölfen auf Menschen (siehe Abb. unten).

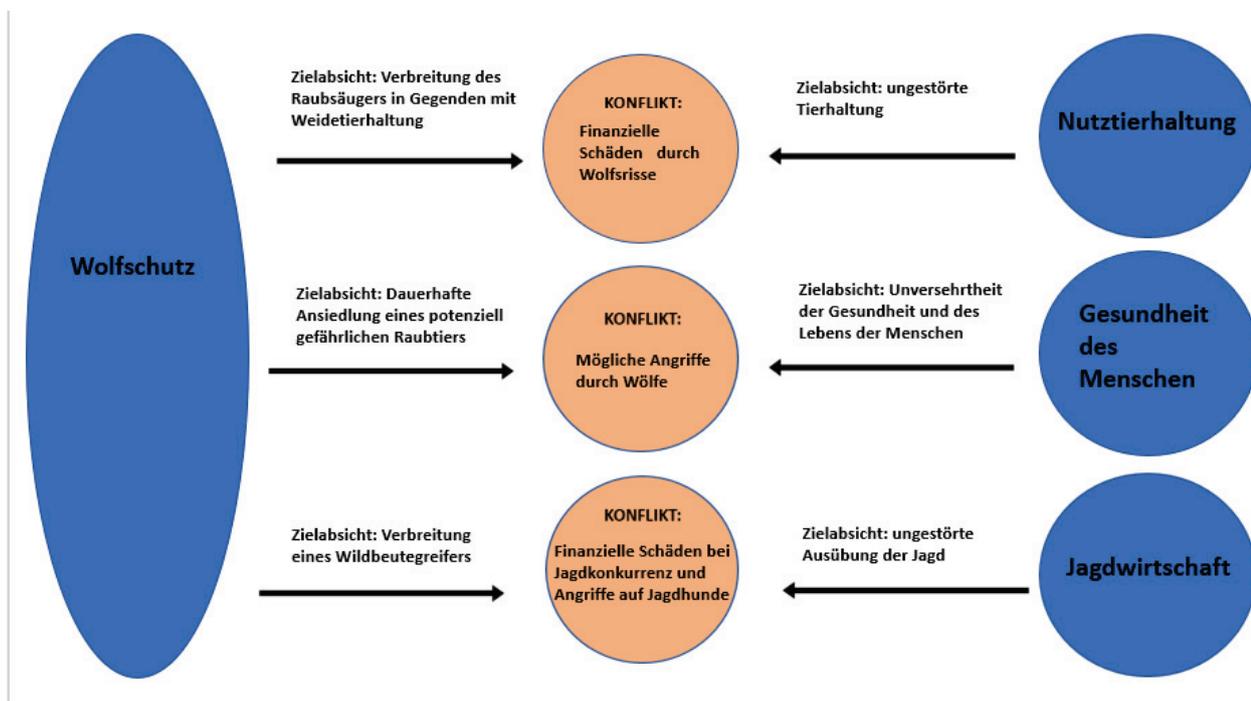


Abbildung 4: Bedeutendste Konflikte aufgrund des Wolfschutzes (Quelle: Eigene Darstellung)

Gesondert zu betrachten im Zusammenhang mit der Verbreitung von Wölfen, ist eine mögliche Hybridisierung der Art *Canis Lupus*. Das Aufkommen von Hybriden stellt eine Situation dar, in der Wolfschutz entgegengesetzte Ziele zum Tierschutz innehat. Der Tierschutz, unterstellt er wolle auch wildlebende Hybriden schützen, stellt sich gegen das Interesse des Wolfschutzes, Hybriden aus der Natur zu entfernen. Hybride haben zusätzlich das Potenzial noch weitere

Konflikte auszulösen, da sie aufgrund ihrer Haustiergene anfälliger für unerwünschtes Verhalten sein können (siehe Kap. 7.5).

In der heutigen politischen Debatte um die Weiterverbreitung des Wolfes sieht auch Schenk (2019: 92) inzwischen zwei sich gegenüberstehende politisch agierende Lager. Zum einen diejenigen, welche sich aus Gründen des Naturschutzes für eine Verbreitung der Wölfe in Deutschland ausspricht. Zum anderen diejenigen, die in den Wölfen eine Gefahr für Weidewirtschaft und Menschen sehen und eine gezielte Bejagung der Tiere einfordern.

Zur Entstehung von Konflikten bedarf es also widersprüchlichen Zielvorstellungen der Bevölkerung gegenüber der Verbreitung des Wolfes. Ursprünglich hinterließ die Beziehung zwischen Wölfen und Menschen bereits im Neolithikum seine Spuren. Die Menschen dieser Zeit waren noch naturverbunden und mit ihr vertraut. Sie waren zwar selbst Jäger aber wurden ebenfalls auch von Raubtieren bedroht. Wölfe sahen sie als Gefahr für ihre Haustiere und Kinder an und bejagten sie. Man fürchtete wohl Wölfe aber achtete sie gleichfalls als Teil der Natur. So kam es, dass der Wolf Teil von Kulturen und mystischen Jagdzeremonien wurde. Die ältesten Belege für Beziehungen zwischen Wolf und Mensch lassen sich auf das Jungpaläolithikum (ca.40.000 -13.000 v.Chr.) datieren (Sommer 1999: 19 ff.).

Nach der Verschlechterung der Beziehung in Mitteleuropa, entwickelten sich nach der Ausrottung der Art, die Lebensumstände der Bevölkerung über Jahrhunderte ohne jegliche Einwirkung des Wolfes. Erfahrungen und Gewohnheiten ihn betreffend verschwanden und sorgten nach seiner Rückkehr für Ängste und Sorgen der Ortsansässigen. Dem gegenüber standen jedoch stets Positionen, die dem Wolf einen positiven Einfluss auf das Ökosystem und die Biodiversität zusprachen (LU 2010: 17).

Das Interesse von Politik und Gesellschaft, erfuhr durch die dynamische Entwicklung der Wolfspopulationen, der letzten Jahre, einen Anstieg. Anfänglich dominierte Besorgnis, ob sich eine Verbreitung des Wolfes mit der Sicherheit der Bevölkerung oder der Weidetierhaltung vereinbaren lässt. Repräsentative FORSA-Umfragen aus den Jahren 2015 und 2018 zeigten allerdings, dass bis zu 80 Prozent der Befragten eine Rückkehr des Wolfes positiv aufnimmt und lediglich 11 Prozent 2015, bzw. 13 Prozent aus dem Jahr 2018, eine Rückkehr ganz oder eher als Bedrohung für den Menschen sehen (Harth und Kasten 2019: 16). Doch obwohl die große Mehrheit der Bevölkerung positiv auf die Rückkehr der Wölfe eingestimmt ist, wachsen zunehmend gesellschaftliche Konflikte (Köck und Kuchta 2017: 509).

7.3 Konfliktfeld: Wolfschutz und Nutztierhaltung

Ein Hauptkonfliktpunkt im Umgang mit Wölfen sind Übergriffe derselben auf Nutztiere der Weidehaltung (Harth und Kasten 2019: 11). Es ist eine Herausforderung Wölfe und Tierwirtschaft zu vereinbaren. Der römische Gelehrte Varro (*116 v.Chr.) schrieb bereits dazu, dass es nötig sei Schafe und Ziegen durch Hunde vor dem Wolf zu schützen. Andere Tiere wie Eber, Maultier und Rinder könnten sich selbst gegen Wölfe erwehren (Sommer 1999: 38).

Eine besondere Gefährdung von Schafen und Gatterwild sowie Kälber in Weidehaltung sehen auch Kluth und Reinhardt (2007: 43), wenn sie nicht mit entsprechenden Herdenschutzmaßnahmen gehalten werden. Dies ist für die Weidewirtschaft in Deutschland von großer Bedeutung, da Schafe und Mutterkuhhaltung insgesamt den größten Teil der Weidewirtschaft ausmachen. Dies zeigt sich auch in der Verteilung der Risse, welche von Wölfen ausgingen, wobei 87 Prozent der gerissenen Tiere aus dem Jahr 2016 Schafe waren.

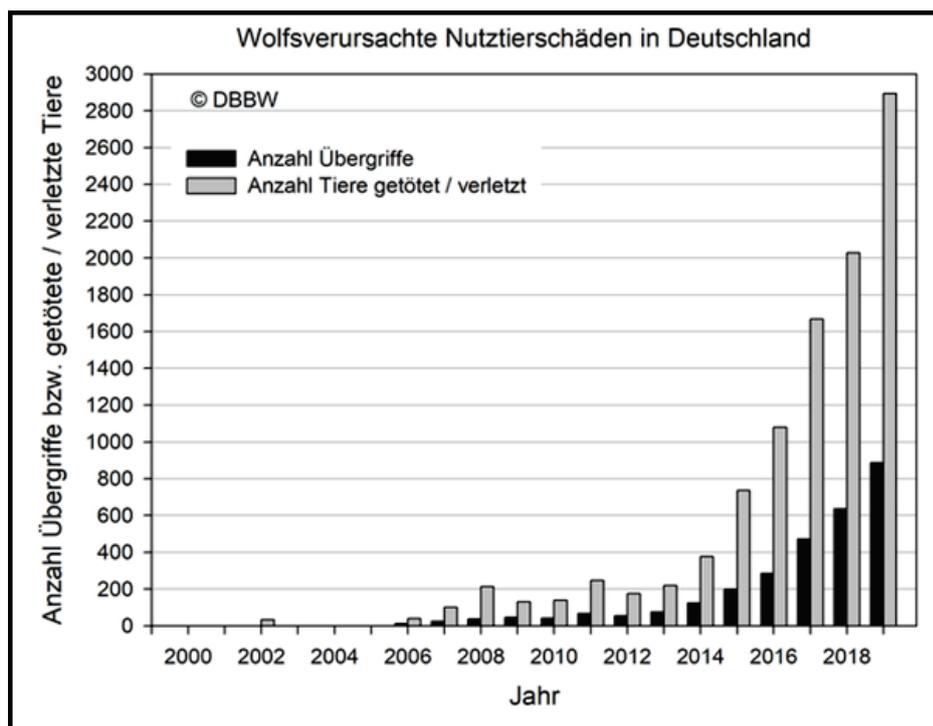


Abbildung 5: Wolfsverursachte Nutztierschäden von 2000 bis 2020 (Quelle: DBBW 2020)

Insgesamt wurden laut Schenk (2019: 93) im Zeitraum von 2003 bis 2016 über 3.450 Risse dem Wolf zugewiesen. Allerdings mit steigender Tendenz der letzten Jahre (siehe Abb. 5).

Die Mehrkosten für Anschaffung, Einsatz und Erhalt der Herdenschutzmaßnahmen ist eine zusätzliche Belastung für Betriebe mit Tierhaltung. Nach Berechnungen der KTBL (Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft) belaufen sich die Kosten je nach Standort und eingesetzter Schutzmaßnahme im günstigsten Fall auf 54 Euro je Hektar für Hütehaltung auf Heideflächen und im ungünstigsten Fall auf 843 Euro je Hektar für Koppelhaltung auf Küstendeichen. Ein Beispiel einer 180 Hektar großen Schafweide, wird bei Verwendung von Zäunen und

Herdenschutzhunden, eine Mehrbelastung 9,720 Euro verzeichnen. Dies entspricht in diesem Beispiel 43 Prozent der Betriebskosten für die Lebenshaltung der Tiere und bedeutet einen Verlust von 20 Prozent des Betriebsgewinns. Bei flächendeckender Ausbreitung des Wolfes in Deutschland würden den Betrieben Mehrkosten von 10 bis 30 Millionen Euro entstehen (Harth und Kasten 2019: 13).

Die finanziellen Belastungen bestimmen das Verhältnis von Weidewirtschaft und Wolf. Wenn die Kosten, die durch die Verbreitung des Wolfes entstehen, nicht kompensiert werden, droht der Schafhaltung in Deutschland ein wirtschaftlicher Einbruch. Dieser könnte viele Betriebe zur Aufgabe ihres Gewerbes zwingen (Schenk 2019: 94).

Die Rinder- sowie Pferdehaltung hat ein weitaus geringeres Konfliktpotenzial. Aufgrund der Wehrhaftigkeit der Pferde und weil Rinder oft in größeren Herden gehalten werden können, kommt es äußerst selten zu Schäden durch den Wolf. Hinzu kommt, dass Angriffe auf Rinder nur dann häufiger auftreten, wenn im Gebiet eine geringe Schalenwildsdichte, wie in Schleswig-Holstein, gegeben ist. Auf Mecklenburg-Vorpommern trifft dies nicht zu (Kluth und Reinhardt 2007: 46).

In Mecklenburg-Vorpommern wurden 2007 die ersten Schadensfälle durch den Wolf registriert. Im Zeitraum der ersten vier Jahre seit Wiederansiedelung des Wolfs in M-V zwischen 2006 und 2009 sind 11 Schadensfälle an Nutztieren registriert worden. Bei den Schadensfällen wurden insgesamt 63 Tiere getötet und 23 verletzt (LU 2010: 14). Seit dem ersten Schadensfall bis 2020 wurden aufgrund von Wolfsschäden insgesamt ca. 110.500 Euro an Kompensationsgeldern gezahlt (DBBW 2020).

7.4 Konfliktfeld: Wolfschutz und Jagdwirtschaft

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob der Wolf in Konkurrenz zur Jagdwirtschaft steht. Schon um 1572 wurden ausgebliebene Jagderfolge auf Rehe und Hasen im Lewitzgebiet auf einen hohen Wolfsbestand zurückgeführt (Sommer 1999: 34). So berichten auch Kluth und Reinhardt (2007: 51), dass aus vielen Regionen Jäger sich als Konkurrenten zum Wolf um die gleichen Beutetiere wahrnehmen. Ihre eigene Jagdbilanzen sehen die Jäger durch den Wolf als negativ beeinflusst. Kluth und Reinhardt (2011: 26) verweisen aber auch auf die Komplexität der Räuber-Beute-Systeme. In diesen limitieren normalerweise die Beutetiere die Anzahl ihrer Beutegreifer.

Um die Einflussmöglichkeiten auf Wildbestände zu bestimmen, fasste Miller (2019: 85) die Ergebnisse verschiedener Studien zusammen und machte fünf Ebenen aus, auf welchen Wölfe auf ihre Beutetiere einwirken können:

- 1.) Auslösung von Stressreaktionen bei einzelnen Beutetieren führen zu Änderungen derer Körperfunktionen, wie Stoffwechsel und Immunreaktion.
- 2.) Sie wirken auf das Verhalten der Beutetiere ein, welches zu einer veränderten räumlichen Nutzung ihres Lebensraums führt.
- 3.) Die Populationsdynamik der Beute erhöht sich aufgrund der höheren Sterblichkeitsraten durch Wolfsrisse und führt zu veränderter Nachwuchsmenge.
- 4.) Wölfe können auf das Konkurrenzverhältnis innerhalb des Artengefüges eines Ökosystems einwirken und somit Populationen dritter Tierarten beeinflussen.
- 5.) Langfristig verändern Beutegreifer die Mischung und Ausprägung der genetischen Merkmale ihrer Beutetiere.

Auf einen grundsätzlichen Einfluss des Wolfes auf Wildbestände und die Befürchtungen von Jägerschaften weist auch das LU (2009: 15) hin. Den Befürchtungen nach hätten Wölfe einen negativen Einfluss auf die Entwicklungen des Jagdertrags bzw. Pachtwerts der Jagdgebiete. Das Ministerium empfiehlt eine langfristige Beobachtung, um genaue Auswirkungen auf Wildtierpopulationen zu ermitteln. Die Gefahren für Jagdhunde, während der Jagdausübung von Wölfen verletzt zu werden, werden als gering eingeschätzt. In Deutschland kam es bis 2009 nur einmalig zu dem Verlust eines Jagdhundes während der Jagdausübung. Das Ministerium verweist jedoch auch auf Erfahrungen aus Skandinavien, wo dies bereits häufiger vorkam.

7.5 Konfliktfeld: Wolfschutz und die Gesundheit des Menschen

Vor der Ausrottung der Wölfe wurde oft von ihrer Gefährlichkeit berichtet. In Zastrow sollen im Winter 1673 die Stadttore wegen Wolfsrudeln ständig geschlossen gehalten und die Bewohner, vor tödlichen Angriffen außerhalb der Stadtmauern, gewarnt worden sein. Den geschlagenen Napoleonischen Soldaten sollen Wölfe durch Europa gefolgt sein, um Kadaver und Leichen der zurückgebliebenen zu fressen. Wölfe sollen dadurch auch die Gewohnheit entwickelt haben, Menschenfleisch zu fressen und 1814/1815 sogar Erwachsene und Kinder angefallen haben. Die Gefahr, welche von Wölfen ausgeht, wurde aber bereits zur Hälfte des 19. Jahrhunderts als oft übertrieben dargestellt angesehen. Es galt in der Wissenschaft als Phantasieprodukt, wenn über zahlreiche tödliche Angriffe auf Menschen durch Wölfe erzählt

wurde. Tatsächlich ist den Überlieferungen aus Pommern und Mecklenburg aus dieser Zeit zu entnehmen, dass Angriffe von Wölfen auf den Menschen nur sehr selten und teils durch Geschädigte selbst herbeigerufen wurden. Zu beachten sei jedoch, dass der Wolf im 16./17.Jh. der wichtigste Überträger der Tollwutkrankheit war. Eine Auswirkung der Tollwut war eine sinkende Angriffshemmung und der Verlust jeglicher Scheu vor dem Menschen, was eine erhöhte Gefahr von Wolfsattacken mit sich brachte (Sommer 1999: 39).

Die aktuellen direkten körperlichen Gefahren für den Menschen sind gering. Die letzten Vorfälle, bei denen Menschen durch Wölfe zu Schaden kamen, liegen weit in der Vergangenheit bzw. lassen sich auf sehr wenige Ausnahmefälle in den letzten Jahrzehnten begrenzen (Boitani und Linnell 2015: 74). Todesfälle durch Wolfsangriffe, welche nicht durch Tollwut bedingt waren, kamen in den letzten 50 Jahren nur viermal vor (LU 2010: 16).

Im Vergleich zu anderen Raubsäugern zählen Wölfe zu den am wenigsten gefährlichen Raubtieren Europas. Bei Häufigkeit und Schwere der Angriffe zählen die der Wölfe zu den geringsten. Die Gründe der wenigen Wolfsangriffe auf Menschen sind laut Kluth und Reinhardt (2007: 109) meist in vier Kategorien einzuordnen:

- 1.) Der häufigste Grund für einen Angriff ist eine Tollwuterkrankung des Wolfes.
- 2.) Räumliche Nähe der begrenzten Nahrungsquellen, vor allem Abfälle aus Hausmüll, in Siedlungsnähe.
- 3.) Habituation – Wenn sich Wölfe an den Menschen gewöhnen und ihre Scheu verlieren.
- 4.) Provozierte Angriffe durch den Menschen, wenn unter anderem versucht wurde Welpen zu fangen oder Wölfe aus Fallen zu entnehmen.

Die Gefahr eines Angriffs auf Menschen wird also zunehmend größer, umso mehr sich Wölfe an menschliche Nähe gewöhnen. Dieses problematische Verhalten entspricht nicht dem natürlichen Wolfsverhalten. Es wird meist durch vorsätzliches oder fahrlässiges Zugänglichmachen von Futterquellen in der Nähe menschlicher Besiedlung ausgelöst (LU 2010: 17).

7.6 Konfliktsituationen durch Hybridisierung

Unter besonderen Bedingungen können sich wildlebende Wölfe aufgrund ihrer genetischen Verwandtschaft auch mit Hunden verpaaren. Dies geschieht in der Regel dann, wenn Wölfe keinen geeigneten Partner finden oder wenn sehr viele verwilderte Hunde das gleiche Gebiet wie Wölfe nutzen. Die Gefahr einer Hybridisierung sinkt somit mit zunehmender Anzahl an Wölfen in einem Gebiet. Es ist eine Aufgabe des Artenschutzes, die Ausbreitung von Haustiergenen innerhalb einer Wildpopulation zu verhindern. Wolf-Hund-Hybriden sind daher der Natur zu entnehmen (Kluth und Reinhardt 2011: 46).

Durch den Besiedlungsdruck des Menschen werden Wölfe oft auch aus ihren bevorzugten Lebensräumen verdrängt und wandern aufgrund ihrer hohen Anpassungsfähigkeit in von Menschen geprägte Flächen. In Italien kam es dazu, dass auf Mülldeponien ein Nahrungsangebot für Caniden und andere Tiere vorhanden war. Wölfe lernten, die Nahrungsreste aus dem Müll zu fressen. Dabei trafen Wölfe zunehmend auf wildlebende Hunde und es kam zu Paarungen. Die zahlreichen Nachkommen dieser Hybridisierung gefährden inzwischen den Fortbestand des Wolfes als reine Art in diesem Gebiet (Okarma 1997: 28).

In Deutschland kam es bisher zu Hybridisierungen, sofern Wölfe keine nichtverwandten Partner in ihrem Territorium finden konnten. So geschehen 2003 in der Oberlausitz, als eine Wölfin neun Hybridwelpen führte. Eine Folge der Hybridisierung von Caniden ist die Veränderung derer Morphologie, Physiologie und des Verhaltens der Tiere, was deren Konfliktpotenzial erhöhen kann und nur schwer einzuschätzen ist. Die Wahrscheinlichkeit von Konflikten steigt jedoch bei zunehmender Vermischung unter den Caniden. Gerade Wolf-Hund-Hybride können genetisch schlechter für ein Überleben in freier Natur und anfälliger für Kontaktsuche zu Menschen sein (Kluth und Reinhardt 2007: 104).

Dimitrij Bibikow (2003:163) beschreibt ebenfalls ein problematisches Verhalten von Hybriden. Sie hätten anfangs der 1970er Jahre im Bezirk Woronesch in Russland große Rudel gebildet. Sie griffen Vieh in Anwesenheit von Menschen an, verweilten am Tag in Siedlungen und reagierten aggressiv auf die Bewohner. Ihre Ruhestätten richteten sie teilweise in Gebäuden ein und ernährten sich neben Nutztieren auch von Haushunden. Die Ursache dieses problematischen Verhaltens sieht Bibikow in einer starken Ausprägung von Hundegenen unter den Hybriden.

8 Lösungsansätze zur Konfliktbewältigung

Dieses Kapitel zeigt Maßnahmen auf, um die unterschiedlichen Zielvorstellungen, welche sich aus der Verbreitung des Wolfes ergeben, miteinander zu vereinbaren.

8.1 Maßnahmen zur Lösung der Konflikte

Da sich dem Schutz des Wolfes und damit seiner ungestörten Verbreitung unterschiedliche Interessen entgegenstellen, können verschiedene Maßnahmen als Kompromiss dienen und die jeweiligen Konfliktparteien zusammenbringen. Grundsätzlich benötigt ein Kompromiss immer den Willen der Zusammenarbeit und des Entgegenkommens, zwischen den sich gegenüberstehenden Akteuren (Sachse 2017: 10). Da Konflikte auch durch ablehnende Haltungen innerhalb der Bevölkerung entstehen können, ist eine Beratung der Betroffenen und eine Zusammenarbeit mit ihnen in der Lage, mögliche Konflikte schon im Vorfeld zu minimieren. Die Organisation der konfliktminierenden Maßnahmen und Koordination der Zusammenarbeit wird durch ein Management organisiert. Den Konfliktfeldern können direkte Maßnahmen, die als möglicher Kompromiss dienen, zugeordnet werden (siehe Abb. 6).

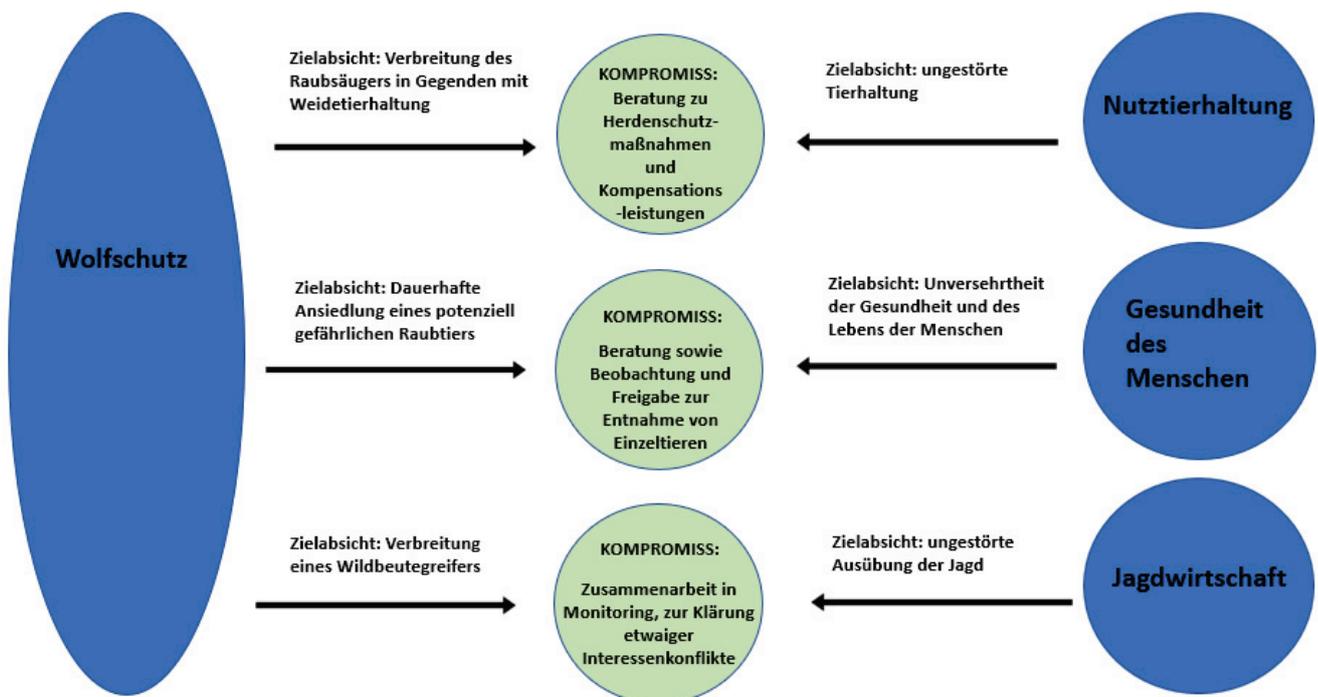


Abbildung 6: Maßnahmen zur Konfliktbewältigung (Quelle: Eigene Darstellung)

8.2 Herdenschutz- und Kompensationsmaßnahmen

In aller Regel ernähren sich Wölfe von Wild und nicht von Weidetieren (Köck 2018: 814). Dennoch entsteht der größte Konflikt in der Beziehung zwischen Wolf und Mensch durch mögliche Übergriffe auf Nutztiere und die dadurch ausgelöste Furcht vor wirtschaftlichen Einbußen (Borchert et al. 2016: 4).

Langfristig ist ein präventiver Herdenschutz in der Lage, Übergriffe und die damit verbundene Angst zu minimieren. Ein Herdenschutz in Form von Elektrozäunen, Ställen und Herdenschutzhunden kann, frühzeitig angewandt, bereits im Vorfeld verhindern, dass Wolfsrudel lernen, Schafe und Ziegen als leichte Beute zu betrachten. Dazu müssen diese präventiven Maßnahmen jedoch sorgfältig angewandt werden, da Wölfe sonst erlernen, eben diese zu überwinden. Somit stehen Nutztierhalter in der Verantwortung, diese präventiven Maßnahmen umzusetzen und vereinzelte Übergriffe zu dulden (BfN 2019: 6 f.).

In fast allen Ländern der EU sind daher Regelungen getroffen worden, um eine Kompensation von Schäden durch den Wolf bzw. eine Kostenübernahme der Präventionsmittel zu regeln. Ob über direkte staatliche Zahlungen wie in Portugal oder über eine Versicherung wie in Griechenland, desto unterschiedlich die Zuständigkeit in den europäischen Regionen, umso ähnlicher ist wiederum der Ablauf der Kompensationszahlungen. Grundsätzlich muss der Geschädigte der zuständigen Behörde seinen Schaden melden, was zu einem Gutachten und somit der Grundlage über die Entscheidung einer Kompensation führt. Das Beispiel von Skandinavien zeigt dabei, dass Wolf-Nutztier-Konflikte länderspezifisch unterschiedlich ausfallen können. So sind diese in Schweden geringer als in Norwegen, da in Schweden Schafe unter besseren Herdenschutzmaßnahmen gehalten werden. In Finnland investierten die Behörden 2005, bei einem damaligem Populationsstand von ca. 190 Wölfen, sogar Gelder in Höhe von 800.000 Euro. Diese flossen in Präventionsmaßnahmen und Forschungen zum Schutze von Nutz- und Haustieren. In Finnland war eine Hauptkonfliktquelle, dass Wölfe dort gezielt Haushunde als Beute suchten (Kluth und Reinhardt 2007: 22 ff.).

In Deutschland wird bei Kompensationsforderungen durch Nutztierhalter von Schafen und Ziegen erwartet, dass sie einen präventiven Herdenschutz in Form von Elektrozäunen und Herdenschutzhunden verwenden, falls sie in einem Wolfsrückkehrgebieten wirtschaften (Köck und Kuchta 2017: 514).

Die Anforderung an einen erweiterten präventiven Herdenschutz vor dem Wolf beschreibt das BfN (2019: S 7 ff.) folgendermaßen:

Bei der Haltung von Schafen und Ziegen empfiehlt das BfN Elektrozäune mit mind. 120 cm Höhe und bodenbündigen Abschluss bzw. max. 20 cm Höhe des untersten Drahts/Litze. Es sollten mind. fünf Drähte/Litzen in einem max. 30 cm vertikalen Abstand verwendet werden. Niedrige Netzzäune unter 90 cm Höhe, können mit einer Breitbandlitze auf 120 cm aufgestockt, oder in Kombination mit einem Herdenschutzhund verwendet werden.

Bei der Haltung von Pferden und Rindern sollten, bei seltener Gefährdungslage von Jungtieren, auf die Empfehlungen zum Herdenschutz für Schafe und Ziegen zurückgegriffen werden.

Gehegewild oder Gatterwild droht ein Untergraben der hohen Zäune durch den Wolf. Daher ist es empfohlen einen Untergrabschutz anzulegen. Dieser kann aus mit dem Zaun verbundenen und ausreichend tief reichenden Drahtgeflechtmatten bestehen. Ebenso funktionell sind stromführende Drähte in einem Abstand von 15 cm zum Zaun und max. 20 cm Höhe.

8.3 Monitoring

Nach Art. 11 der FFH-RL ist eine fortlaufende Überwachung des Erhaltungszustandes der prioritären Arten und derer Habitate verpflichtend durchzuführen. Es sollen Daten zu Verbreitungsgebiet, Populationsgrößen, Habitaten und jeweiligen Entwicklungstendenzen erhoben werden. Die gewonnen Daten unterliegen laut Art. 17 der FFH-RL einer Berichtspflicht und werden alle sechs Jahre an die Europäische Kommission übersandt (Kaczensky et al. 2009: 9 f.).

Zuständig für die Durchführung eines Wolfsmonitoring sind die zuständigen Naturschutzbehörden der einzelnen Bundesländer. Des Öfteren sind hierfür externe sachverständige Institutionen eingebunden (Köck und Kuchta 2017: 512).

Der Schutz und das Management einer Population, beruht auf fundierten Kenntnissen der aktuellen Ökologie und den Beeinträchtigungen, denen sie ausgesetzt ist. Aus diesem Grund sollte Wolfsmonitoring über die Berichtspflicht an die Kommission hinausgehen und auch Wildbestände, welche Nahrungsgrundlage für die Wölfe sind, miteinschließen (Kluth und Reinhardt 2007: 75).

Ein erfolgreiches Artenschutzkonzept profitiert durch ein artenübergreifendes Monitoring innerhalb eines Ökosystems, welches die Wechselbeziehungen zwischen Raub- und Beutetieren und deren Umwelt aufzeigt. Ein Beispiel aus dem Yellowstone Nationalpark zeigt diese Wichtigkeit. Dort wurden angesiedelte Wölfe verdächtigt, für den Rückgang der Wapitibestände verantwortlich zu sein. Tatsächlich konnte durch verschiedenes Monitoring festgestellt werden, dass die eigentlichen Beutetiere der Bären, die Lachse, aus dem Gebiet verdrängt wurden, woraufhin diese die Wapitis jagten. Diese Art von Wechselbeziehung aufzuzeigen ermöglicht demzufolge eine verbesserte Umsetzung von Schutzziele (Borchert et al. 2016: 5).

Zu den traditionellen Methoden der Populationserfassung gelten das Spurenlesen bei Neuschnee sowie Heulanimationen, um Jungtiere zum Rufen zu bringen. Seit den 2000er Jahren wurde vermehrt auf das Einsetzen von Technik zu Gewinnung von Telemetriedaten und genetischen Informationen gesetzt (Kluth und Reinhardt 2007: 75).

8.4 Freigabe von Wölfen zur Bejagung

Die Entnahme von Wölfen aus der Natur, in aller Regel das Töten von Tieren, kann in Einzelfällen eine Konfliktbewältigung darstellen (Harth und Kasten 2019: 13). Allerdings verbietet unter anderem Art. 16 der FFH-RL das bestandsregulierende Töten von Wölfen. Nur unter strengen Bedingungen und nur durch eine Ausnahmegenehmigung ist es möglich, bestimmte Einzeltiere zu entnehmen. In Deutschland wird diese Ausnahmegenehmigung meist nach §45 Abs. 7 Nr. 1 BNatSchG, zur Abwendung von erheblichen land-, forst- oder fischereiwirtschaftlicher Schäden, erteilt (Köck 2018: 813 f.).

Grundsätzlich gelten, bei allen Entscheidungen zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Entnahme von Wölfen, die Regelungen des §45 Abs. 7 BNatSchG. Darin heißt es, dass eine Ausnahme nur dann zulassungsfähig ist, wenn sie den Erhaltungszustand der Wolfspopulation nicht verschlechtert (Borwieck 2019: 25).

Nach jetziger Rechtslage kann eine Freigabe zur Entnahme aufgrund von §45 Abs. 7 Nr. 1 BNatSchG nur dann erfolgen, wenn keine zumutbaren alternativen zur Verminderung der wirtschaftlichen Schäden anwendbar sind. Die Schäden müssen zudem von erheblichem Ausmaß sein. Die Auslegung der Erheblichkeit ist bundesweit nicht einheitlich geregelt. Das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt urteilte am 22.11.2017 dazu, dass ein erheblicher Schaden nur vorliegt, wenn dadurch der Fortbestand des Betriebes gefährdet wird

(Köck 2018: 814). Demgegenüber erweitert die Wolfsverordnung des Landes Brandenburg (§4 Abs. 2 BbgWolfsV) die Bestimmung der Erheblichkeit um den Aspekt eines drohenden Schadens. Dieser wird anhand der Häufigkeit von Wolfsangriffen bestimmt. Es liegt laut dieser Verordnung ein drohender erheblicher Schaden vor, wenn derselbe Wolf zumindest zweimal wirtschaftlichen Schaden verursacht hat. Die brandenburgische Wolfsverordnung setzt, bezugnehmend auf einen möglichen zukünftigen Schaden, eine zumutbare Grundsicherung der Nutztiere voraus (Borwieck 2019: 24).

Bis zum Jahre 2017 ist dreimalig eine Entnahme von Wölfen vorgenommen worden. In Niedersachsen 2015 und 2017 in Brandenburg und Sachsen. Die Tiere wurden zunächst besendert und nachdem mildere Mittel keinen Erfolg im Sinne einer Verhaltensänderung nach sich zogen, schließlich entnommen (Köck und Kuchta 2017: 522).

Unter Anwendung milderer Mittel bzw. alternativer Maßnahmen versteht man in diesem Zusammenhang, dass negative Konditionierung zum Erreichen einer Verhaltensänderung eingesetzt wird. Die stärkste Form dieser Konditionierung ist die Vergrämung. Darunter versteht man das Zufügen von Schmerz und Stress mit Hilfe von Leucht- und Knallkörpern sowie Gummigeschossen (Frank et al. 2018: 30). Vergrämungsmaßnahmen bei Nutztierissen sind allerdings unpraktikabel, da der Wolf bei jedem seiner Versuche ein Nutztier zu töten, bestraft werden müsste (BfN 2019: 6).

8.5 Beratung und Zusammenarbeit

Im vom BfN 2009 erarbeiteten "Rahmenplan Wolf" wurde der Vorschlag unterbreitet, eine Länderübergreifende Struktur für den Austausch von Informationen und Erfahrungen aufzubauen. Im Ergebnis wurde 2016 die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) geschaffen. Das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern unterstützte diesen Vorschlag aktiv und beteiligte sich an der Erarbeitung einer hierfür eingerichteten Internetplattform (LU 2010: 25). Die DBBW hat eine fachliche Unterstützung der Naturschutzbehörden von Bund und Ländern zur Aufgabe (Köck und Kuchta 2017: 512).

Eine Zusammenarbeit verschiedener Akteure empfiehlt sich auf mehreren Handlungsebenen. So sollte ein Monitoring innerhalb eines Landes und innerhalb der EU gleichen Standards unterliegen, um so eine Vergleichsmöglichkeit zu gewährleisten. Eine Koordinierung der Aktivitäten verschiedener Verwaltungshoheiten empfiehlt sich ebenfalls, da einzelne Wolfspopulationen über unterschiedliche Ländergrenzen hinausgehen. Ebenso sollten

Bewertung und Empfehlungen von Kompensations- und Präventionsmodellen auf Erfahrungen in verschiedenen Bundesländern aufbauen und aufeinander abgestimmt sein. Eine Zusammenarbeit einzelner Forschungseinrichtungen ermöglicht zudem eine umfangreichere Erkenntnisgewinnung und kann Kapazitäten sparen (Kaczensky et al. 2009: 3 ff.).

Die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zum Thema Wolf bedarf innerhalb Deutschlands auch einer Zusammenarbeit der verschiedenen Bundesländer. Für die Erstellung eines Rahmenplans zum Herdenschutz, im Auftrag des Bundesumweltministeriums von 2018, erarbeitete das Bundesamt für Naturschutz in Zusammenarbeit mit der DBBW Handlungsempfehlungen. Diese Empfehlungen wurden auf der LANA im September 2018 vorgestellt und darauffolgend veröffentlicht (BfN 2019: 3).

Da die Wölfe in Deutschland keine eigene, lokal abgegrenzte, Population darstellen, ist außerdem ein länderübergreifendes, europäisches, aufeinander abgestimmtes Wolfsmanagement nötig (Görner 2017: 410). Dieses anzustreben liegt in der Zuständigkeit des Bundes (Köck 2018: 816).

8.6 Wolfsmanagement

Wolfsmanagement dient der Umsetzung der Ziele und Verpflichtungen, welche sich aus dem Naturschutzrecht und den internationalen Abkommen ergibt. Das Management soll Konflikte zwischen Wolf, Wirtschaft und der Bevölkerung minimieren und die unterschiedlichen Belange miteinander vereinbaren. Eine Kernaufgabe des Wolfsmanagement ist es Angriffe auf Nutztiere zu verhindern und gegebenenfalls zu kompensieren (Harth und Kasten 2019: 13). Außerdem gehört zum Wolfsmanagement das Koordinieren von Aktivitäten mit anderen Ländern und Staaten (Köck und Kuchta 2017: 512).

Die Erstellung und Umsetzung der Managementpläne im Rahmen des Artenschutzes obliegt in Deutschland den Ländern. Die Verwirklichung von Natur- und Artenschutz liegt über Fach- und Vollzugsbehörden in der Zuständigkeit der einzelnen Bundesländer. In M-V ist die zuständige Behörde für Wolfsangelegenheiten das LUNG - das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (Kluth und Reinhardt 2007: 51).

Inzwischen haben alle 13 Flächenbundesländer Handlungsempfehlungen in Form eines Wolfsmanagementplans bzw. Positionspapier (in Schleswig-Holstein) oder Leitlinien (in Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Baden-Württemberg). Inhaltlich vereint sie die

Fokussierung auf Konfliktbewältigung, insbesondere der Schutz der Nutztiere, Auswirkungen auf Jagd, die Kompensation von Schäden und die Öffentlichkeitsarbeit. Ein Plan enthält immer auch Ausführungen zu Zuständigkeiten und Informationen über den Ablauf des Wolfsmanagements. Informationen zu Managementmaßnahmen, welche eine Verbesserung der Habitatqualität oder Schutzanliegen betreffen, sind eher selten. Grundsätzlich sind Managementpläne Leitlinien, die Entscheidungsträger in ihrer Arbeit anleiten und eine Orientierung geben (Köck und Kuchta 2017: 513).

9 Umgang mit dem Wolf in Mecklenburg-Vorpommern

Das vorletzte Kapitel zeigt Lösungsansätze für eine Vereinbarung der Naturschutzziele und den möglichen Konflikten bezüglich der Verbreitung der Wölfe in Mecklenburg-Vorpommern auf.

9.1 Der Managementplan für den Wolf

Zwischen September 2008 und November 2009 entstand in der, durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (LU) beauftragten Arbeitsgruppe Wolf M-V, ein Wolfmanagementplan für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Das Bundesland kommt damit den rechtlichen Verpflichtungen nach, ein Konzept zu erstellen, welches den Zielen der FFH-RL nachkommt. Der Managementplan versteht sich dementsprechend als Auflösung der Konflikte zwischen Wolf und Bevölkerung. Aufgrund der länderübergreifenden deutsch-westpolnischen Wolfspopulation, ist dieser Managementplan nur eine Übergangslösung. Er soll durch einen, mit der polnischen Regierung in Absprache befindlichen, bilateralen Wolfmanagementplan abgelöst werden. Vorbild für das Konzept war der sächsische Wolfmanagementplan (LU 2010: 5).

Der Managementplan strukturiert die Ziele und Aufgaben des Wolfsmanagements, indem er drei wesentliche Kernfelder herausstellt und auf Kernkompetenzen sowie Zuständigkeiten verweist (siehe Abb. 7). Die

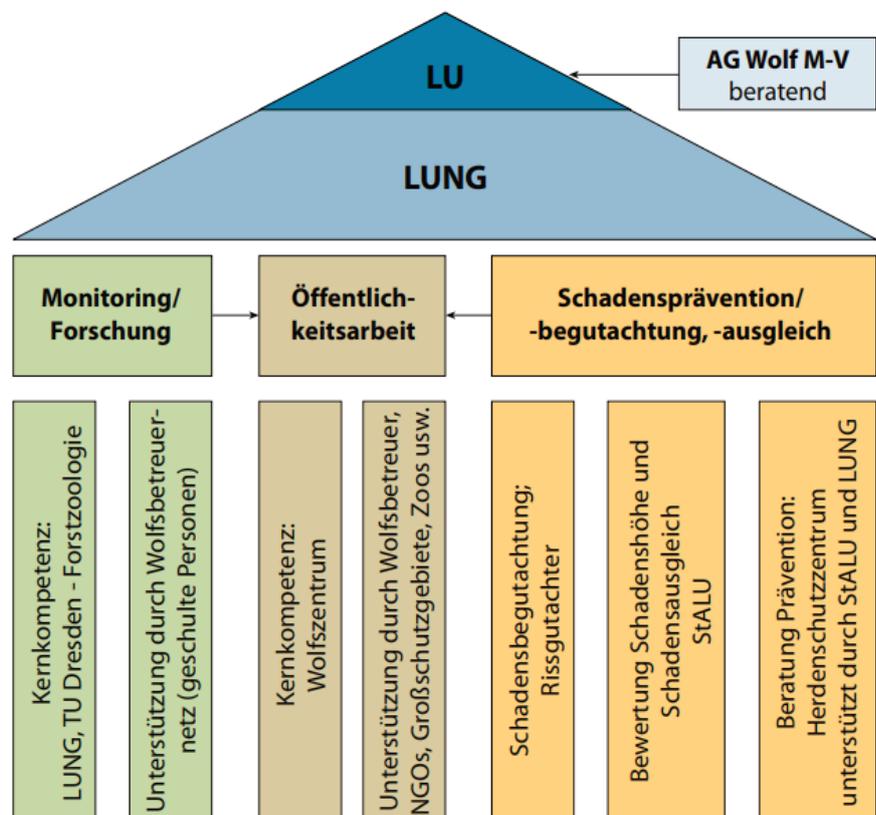


Abbildung 7: Struktur des Wolfmanagements in Mecklenburg-Vorpommern (Quelle: LUNG 2010)

Kernfelder des Wolfmanagementplans von Mecklenburg-Vorpommern sind Monitoring/Forschung, Öffentlichkeitsarbeit und Schadenprävention bzw. Schadensausgleich.

Des Weiteren gibt der Maßnahmenplan verschiedene Handlungsempfehlungen im Umgang mit dem Wolf und dem Beurteilen seiner Verhaltensweisen. Er informiert zudem über Richtlinien zu Präventionsmaßnahmen und Ausgleichszahlungen und listet Ansprechpartner auf. Zudem erläutert er Abläufe und Verfahren in diesem Zusammenhang. Beteiligte an der Umsetzung des Plans sind die Naturschutzbehörden und die staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt, Beauftragte Rissgutachter, Beauftragte des Monitorings (TU Dresden), Vereine und Verbände sowie ehrenamtliche, durch das LUNG bestätigte, Wolfsbetreuer.

9.2 Prävention und Kompensation von Wolfsschäden

Präventionsmaßnahmen dienen dazu, Nutztierverluste durch Wolfsangriffe im Voraus zu vermeiden. Den Tierhaltern werden dabei finanzielle Unterstützungen für erweiterte Schutzmaßnahmen zuteil, welche über einen grundsätzlichen Schutz ihrer Tiere hinausgeht. Es ist in diesem Zusammenhang ein zukünftiges Herdenschutzzentrum in Mecklenburg-Vorpommern geplant. Dieses Kompetenzzentrum soll geeignete zukünftige Herdenschutzmethoden eruiieren und Zucht sowie Einsatz von Herdenschutzhunden koordinieren (LU 2010: 18). Die Art und Weise der Förderung von Präventionsmaßnahmen wird seit 2019 durch die Förderrichtlinie (FöRLWolfM-V) bestimmt.

Die “Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Vermeidung oder Minderung von wirtschaftlichen Belastungen durch die Art Wolf in Mecklenburg-Vorpommern (Förderrichtlinie Wolf - FöRLWolfM-V)“ ist eine Verwaltungsvorschrift des LU und regelt nach eigenen Angaben die Kompensation der Kosten für Schutzmaßnahmen und den Schadensausgleich bei Übergriffen sowie Kosten für Maßnahmen zur Akzeptanzförderung des Wolfes.

Förderung von Schutzmaßnahmen laut FöRLWolfM-V

Zuwendungen für Präventionsmaßnahmen werden nach der FöRLWolfM-V nur für Unternehmen und juristische/natürliche Personen gewährt, welche in einem ausgeschriebenen Wolfsgebiet wirtschaften. Dies betrifft nur Schaf-, Ziegen- oder Gatterwildhaltung. Zuwendungen sind auf min. 500 Euro bis max. 30.000 Euro limitiert und sind durch die

Haushaltslage begrenzt. Förderfähige Maßnahmen zum Schutze der Herden, welche durch Kostenübernahme der Investition und Installation vom Land Mecklenburg-Vorpommern übernommen werden, sind:

- 1) Ausgaben für Maßnahmen zur Herdensicherung: Sind nach (LU 2010: 28) optische Verstärkung der Zäune durch Breitbandlitzen, sowie elektrische Zäune mit Erdungen von min. 1,1 m Höhe und einer Mindestspannung von 2000V, sowie Untergrabschutz
- 2) Herdenschutzhunde, welche aus einer Gebrauchszucht für Zwecke des Herdenschutzes stammen oder ihre Tauglichkeit durch ein Prüfungszeugnis nachgewiesen haben.
- 3) Im Einzelfall für Schutzmaßnahmen von anderen Haus- und Nutztierarten (neben Schaf, Ziege und Gatterwild), jedoch nur nach bereits stattgefundenen Rissgeschehen.

Ausgaben für Erwerb und Installation der Maßnahmen werden zwar bis zu 80% gefördert, jedoch beläuft sich die Förderung lediglich anteilig und deckt teilweise nur einen geringen Teil der Gesamtkosten, welche durch die Aufrechterhaltung der Schutzmaßnahme entsteht. Dies kann unter bestimmten Voraussetzungen dazu führen, dass nur fünf Prozent der insgesamt anfälligen Kosten übernommen werden (Schenk 2019: 94).

Schadensausgleich laut FöRLWolfM-V

Die Förderrichtlinie bestimmt, dass Schäden bei Übergriffen von Wölfen durch das Land übernommen werden. Der Ausgleich erfolgt für den Marktwert des Verlusttieres, die Ausgaben für Tierkörperbeseitigung, Behandlungskosten verletzter Tiere, Ausgaben für Rissgutachter, durch den Wolf verursachte Sachschäden sowie Ausgaben bei Verlust oder Verletzung von brauchbaren Jagdhunden. Die Voraussetzungen dafür sind:

- Eine Eingangsmeldung des Schadens muss binnen 24 Stunden nach Bekanntwerden abgegeben werden.
- Der Wolf wurde durch einen vom Land benannten Rissgutachter hinreichend verantwortlich gemacht.
- Bei geschädigten Tieren sind die gesetzlichen Meldepflichten eingehalten worden.
- Im Falle des Risses innerhalb eines Wolfsgebietes war mindestens eine präventive Schutzmaßnahme vorhanden.

Schadensbegutachtung und Schadensausgleich wird vom LUNG organisiert und in Abstimmung mit dem zuständigen StALU ausgeführt. So wird, nachdem der Schaden durch den Tierhalter gemeldet wurde, ein Rissgutachter vom LUNG angefordert. Dessen Gutachten, das Rissprotokoll, wird dem StALU zugesendet. Dieses fällt auf Grundlage des Rissprotokolls eine Entscheidung bezüglich der Bewertung der Schadensursache und ggfs. Schadenshöhe. Über den Sachverhalt wird das LUNG informiert und der Schadensausgleich erfolgt dann in Abstimmung mit dem StALU (LU 2010: 29).

Schäden durch Wölfe an Nutztieren werden demnach nur ausgeglichen, wenn ein Nachweis über die Verwendung erforderlicher Schutzmaßnahmen bzw. Präventionsmaßnahmen erbracht wird (Zäune, Herdenschutzhunde, etc.). Dies betrifft in Mecklenburg-Vorpommern allerdings nur Schäden an Schafen, Ziegen und Gatterwild. Wolfsschäden an anderen Haus- und Nutztieren können somit auch ohne vorbeugende Maßnahmen kompensiert werden (Harth und Kasten 2019: 15).

9.3 Umgang mit verhaltensauffälligen Wölfen und Hybriden

Der Wolfsmanagementplan steckt den fachlichen Rahmen für den Umgang mit auffälligen Tieren ab. Die Beurteilung, ob ein Wolf ein auffälliges Verhalten zeigt, obliegt der Zuständigkeit des LUNG. Die Behörde leitet bei Handlungsbedarf ursachenbedingte Maßnahmen ein und nimmt diese selbst vor oder begleitet sie. Die verschiedenen Vorgänge von Beobachtung bis hin zur Entnahme von Einzeltieren werden zum Zwecke der Berichtspflicht an die europäische Kommission dokumentiert. Im Falle einer Gefahrenabwehr aufgrund einer akuten Gefährdungslage von Menschen gelten die Sicherheits- und Ordnungsgesetze des SOG-MV, und polizeiliche Maßnahmen unterliegen nicht den Regelungen des Managementplans. Zweifelsfrei identifizierte Hybride werden in Mecklenburg-Vorpommern generell aus der Natur entfernt. Dies erfolgt mit artenschutzrechtlicher Begründung, da Schutzziel und Schutzstatus der Art *Canis Lupus* dem Schutzstatus der wildlebenden Wolfshybriden übergeordnet ist. Die Identifizierung, die Ausstellung der notwendigen Ausnahmegenehmigung und Beauftragung der Entnahme erfolgt durch das LUNG (LU 2010: 21).

Der Wolfsmanagementplan M-V gibt eine Handlungsempfehlungen an Fachleute zur Verhaltensbeurteilung von Wölfen. Nach dieser gilt ein Wolf als ungefährlich und bedarf keiner Handlungsmaßnahme, wenn er nachts durch Siedlungen streift oder tagsüber in Sichtweite von

Ortschaften gesehen wird. Für neugierige Jungtiere ist es auch nicht ungewöhnlich bei Sichtung von Menschen kein Fluchtverhalten vorzuweisen und das Gegenüber zu beobachten. Anders verhält es sich allerdings bei wiederholtem Antreffen eines Wolfes in Nähe zu Dörfern. Ein solches Verhalten verlangt eine Beobachtung, um eine mögliche Konditionierung bzw. Habituation des Wolfes auszuschließen. Besteht der Verdacht einer Futterkonditionierung, sieht die Handlungsanweisung in diesen Fällen das Besendern und Vergrämen des Wolfs vor. Ein Wolf, der sich sogar mehrfach Menschen nähert und den Kontakt sucht, muss besendert und vergrämt werden. Eine Futterkonditionierung ist anzunehmen und daher auch die Gefahr von Angriffen auf Menschen. Bei ausbleibendem Erfolg der Vergrämungsmaßnahmen muss das Tier entnommen werden. Eine zwingende Entnahme ergibt sich auch für Wölfe, welche Menschen ein grundlos aggressives Verhalten entgegenbringen. Gründe solchen Verhaltens können dabei sowohl äußerste Habituation als auch Tollwut sein und erfordern dringenden Handlungsbedarf. Generell gilt, dass im Falle einer bleibenden Gefahr für den Menschen, welche trotz weiteren Maßnahmen nicht minimiert werden konnte, das LUNG nach Anhörung der AG Wolf M-V über die Entnahme eines Tieres entscheidet (Frank et al. 2018: 23).

Am 11.4.2020 kam es in Mecklenburg-Vorpommern zu der Entnahme einer Wölfin bei Schwan. Sie hatte sich wiederholt mit einem Hund gepaart und es drohte ein Aufkommen von Hybriden (LU 2020).

9.4 Monitoring und Forschung

Laut dem Wolfsmanagementplan M-V (LU 2010: 23) erfolgt das Monitoring in Mecklenburg-Vorpommern nach den Empfehlungen des Handbuchs „Monitoring für Großraubtiere in Deutschland“. Das LUNG beauftragte hierfür die Professur für Forstzoologie von der Technischen Universität Dresden. Diese koordiniert und leitet die Durchführung des Monitorings. Es werden auch Detailuntersuchungen zu der durchschnittlichen Anzahl der Welpen pro Wurf oder spezifischen Lebensraumnutzungen durchgeführt. In ein flächendeckendes Monitoring wurde zusätzlich das Wolfsbetreuernetz eingebunden. Das aktive Monitoring besteht aus den Methodiken zum Abspüren (Spurenlesen), Genetik, Fotofallen, Telemetrie und Direktbeobachtungen. Die Daten werden in der vom LUNG geführten Datenbank DBMonArt gesammelt. Die Überwachung der genetischen Variabilität und der Verwandtschaftsverhältnisse bzw. Herkunft der Einzeltiere, wird in einer Kooperation unternommen. Die Zusammenarbeit erfolgt mit dem nationalen Referenzzentrum, dem

Senckenberg-Institut, für genetische Analysen von Luchs & Wolf in Gelnhausen und Görlitz. Ebenfalls von Bedeutung sind im Monitoring Hinweise der Bevölkerung. Wolfsmeldungen, wie Fotos oder Informationen zu Totfunden, verletzten Tieren oder anderweitiger Sichtungen, können an die Naturschutzbehörden oder an ehrenamtliche Wolfsbetreuer gesendet werden. Nach einer Auswertung werden die Wolfsmeldungen an das LUNG weitergeleitet. Totfunde von Wölfen werden zur Untersuchung an das Institut für Zoo- und Wildtierforschung in Berlin übersandt.

Aktuell befindet sich das Pilotprojekt „Wolfstelemetry in Mecklenburg-Vorpommern“ in der Auswertung. Es wurde 2011 durch die Technische Universität Dresden durchgeführt und aus Geldern der Obersten Jagdbehörde des LU und dem Landesjagdverband M-V finanziert. In der Studie wurden Wölfe mit Halsbandsendern ausgestattet und unter Verwendung von GPS-GSM-Telemetriedaten begleitet. Das Ziel der Studie war es, Informationen über die räumliche und zeitliche Nutzung des Habitats zu gewinnen. Insbesondere Erkenntnisse über Aktionsraumgrößen, Schlafplatznutzung und Nahrungsspektrum sollten durch diese Studie gewonnen werden (Borchert et al. 2016: 9ff.).



Abbildung 8: MV-WR1 aufgenommen durch Fotofalle im Juli 2016 (Quelle: Meirner-Hylanova et al. 2016: S.12)

Der 2016 veröffentlichte Zwischenbericht der Studie kann bereits Ergebnisse aufweisen. Laut dem Bericht wurden bis zum Oktober zwei Wolfswelpen bei Lubtheen gefangen und besendert. Die erste Markierung erfolgte am 20.10.2015 an Wolf

„Arno“ mit der Bezeichnung MV-WR1 (siehe Abb. 8). Die fortlaufende Bezeichnung setzt sich aus dem Ort der Gefangennahme, in diesem Fall das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern und dem Geschlecht, hier Wolfsrüde, zusammen. Ein zweiter Wolf wurde ebenfalls am 13.10.2016 bei Lubtheen gefangen. Die Fähe „Naya“ mit der Bezeichnung MV-WF2. Bis zum 31.08.2016 konnten 1.557 Ortungen von MV-WR1 verzeichnet werden. Aus den Daten konnte ein Aktionsradius von MV-WR1 von 500km² berechnet werden. Mit zunehmendem Alter erfolgten immer länger werdende Streifzüge. Diese hatten eine Dauer von ein bis zwei Nächten

und wurden bevorzugt in einem Waldkorridor mit höherer Deckungsdichte zurückgelegt (siehe Abb. 9).

Die Autoren der Studie sind der Auffassung, dass die großflächige Raumnutzung Möglichkeiten für die Etablierung eines weiteren Rudels zulässt (Meißner-Hylanova et al. 2016: 9).

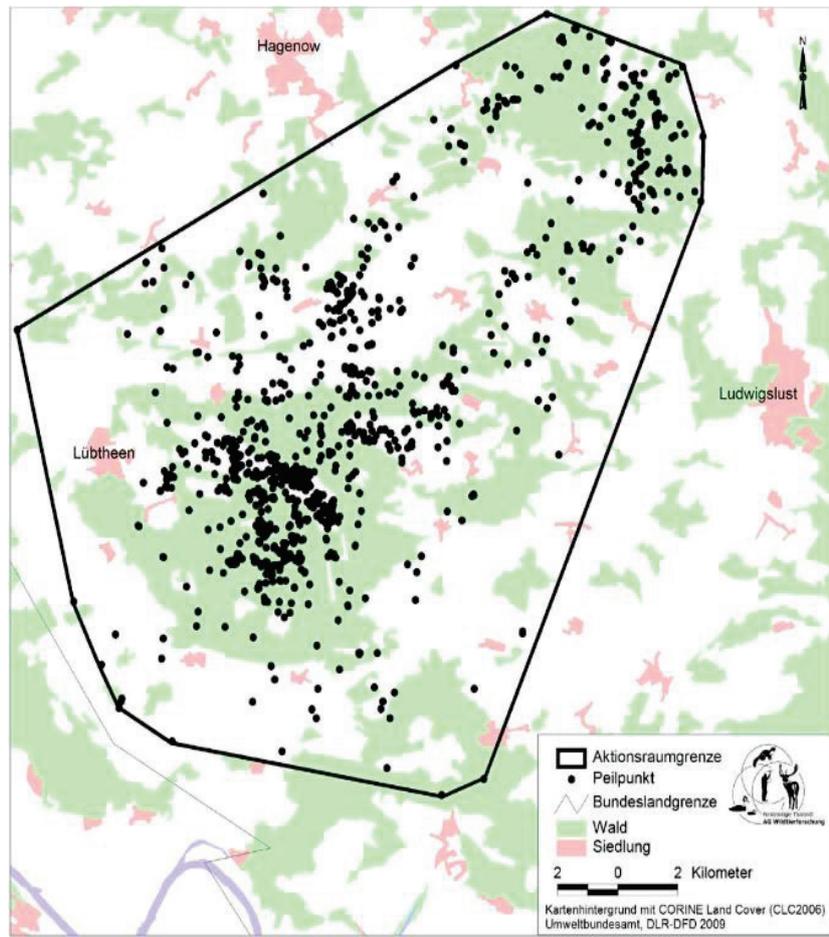


Abbildung 9: Telemetriedaten des GPS-Senders von MV-WR1 (Quelle: Meißner-Hylanova et al. 2016: S.23)

9.5 Wolf-Wild-Jagd-Gefüge

Trotz zugestander Konkurrenz um Beutetiere gilt es, die Anwesenheit der Wölfe zu akzeptieren, da die Rechtslage keine zahlenmäßige oder räumliche Steuerung der Wolfspopulation aus jagdwirtschaftlichen Gründen zulässt. Es wird weder von der Obersten Jagdbehörde noch vom Landesjagdverband Mecklenburg-Vorpommern eine Aufnahme des Wolfs in das Jagdrecht angestrebt. Mögliche zukünftige Maßnahmen zur Regulation der Wolfspopulation müssten dann jedoch Bundesländer übergreifend und in Zusammenarbeit mit Polen erfolgen. Ein ständiges Monitoring der Bestandsentwicklung des Wilds soll die Belange der Jagd unterstützen. Ebenfalls sollen auch Jagd ausübende intensiv in das Wolfsmonitoring eingebunden werden, um eine Verbesserung der Akzeptanz zu Strukturen des Monitorings zu erreichen. Die „Untersuchungen am Schalenwild im Wolfsgebiet der Oberlausitz und

Schlussfolgerungen zu dessen Hege und jagdlicher Bewirtschaftung“ dienen als Handlungsorientierung aufgrund der in Mecklenburg-Vorpommern ähnlichen jagdlichen Rahmenbedingung. Danach sollen die Entwicklungen der Schalenwildbestände beobachtet und dokumentiert werden. Daten zur Nutzung des Schalenwilds durch die Wölfe sollen auch anhand von Losungs- und Rissfundanalysen überwacht werden (LU 2010: 20).

Das Forschungsprojekt „Untersuchung zum Einfluss des Wolfes auf Schalenwild, mit Schwerpunkt Damwild“ wird von der TU Dresden durchgeführt und hat zum Ziel, das Raum-Zeit-Muster von Damwild in Wechselwirkung mit Wölfen zu erfassen. Die Ergebnisse sollen eine Grundlage für Entwicklungskonzepte zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung von Schalenwild bilden. Das Projekt wurde von der Obersten Jagdbehörde finanziert und lief von 2015 bis 2019. Es wurde unter Einbeziehung der Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Wolfstelemetry in Mecklenburg-Vorpommern“ konzipiert (Meißner-Hylanova et al. 2016: 5 ff.).

Aus dem Zwischenbericht von 2016 geht hervor, dass bereits neun der geplanten 20 Stücke adulten Damwilds, mit GPS-Halsbandsendern markiert wurden und bereits Rissgeschehen dem Wolf MV-MR1 zugeordnet werden konnten (siehe Abb. 10). Das Forschungsprojekt hat im ersten Jahr ebenfalls herausragendes in der Damwildforschung geleistet. Erstmals ist es gelungen 15 frischgeborene Damwild Kälber mit Miniaturuhrmarkengeräten

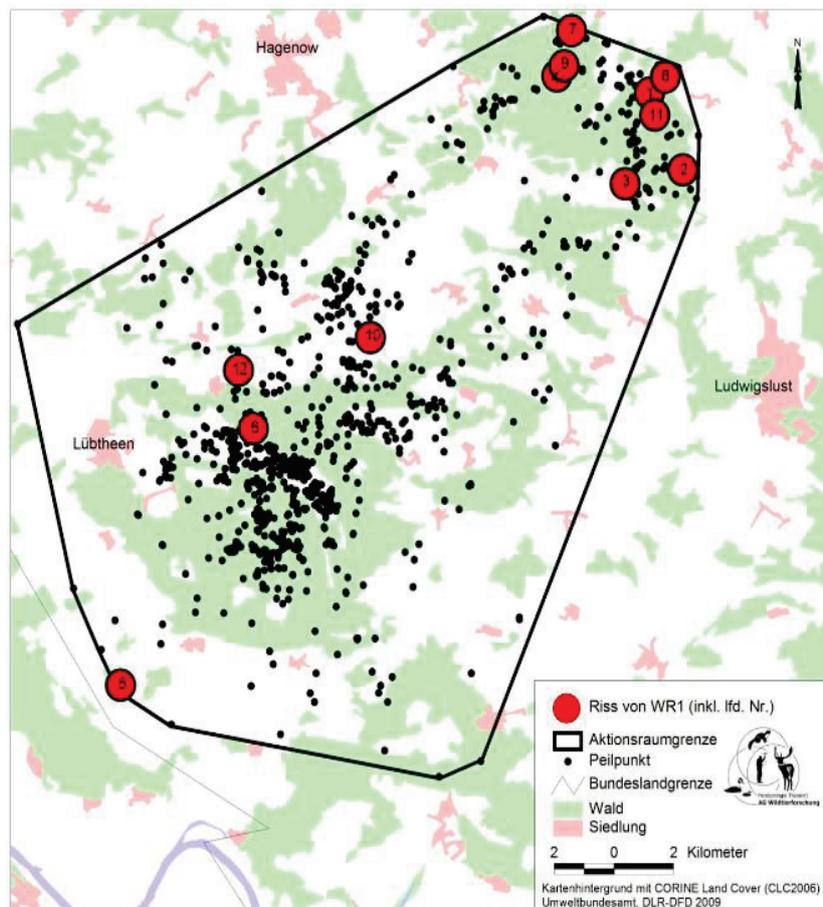


Abbildung 10: Zugeordnete Risse von MV-WR1 durch Studienvergleich (Quelle: Borchert et al 2016: S.23)

zu besondern. Ebenfalls einmalig bis dahin war das Gelingen, sowohl Muttertier als auch Kalb

zu besondern. Die daraus gewonnenen zukünftigen Daten sind in der Lage, neue Erkenntnisse über Bewegungsbeziehung von Alt- und Jungtier aufzuzeigen (Borchert et al. 2016: 25).

9.6 Öffentlichkeitsarbeit

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, Ängste in der Bevölkerung abzubauen. Für eine konfliktarme Beziehung zu Menschen sollen dazu positive Ansichten zum Wolf verständlich gemacht werden. Öffentlichkeitsarbeit soll Akzeptanz schaffen und zeitnah von aktuellen Ereignissen im Wolfsmanagement berichten. Nutztierhalter haben eine besondere Stellung und sind insbesondere über Entwicklungen des Wolfsgebietes und zu Wolfsschäden zu informieren. In Mecklenburg-Vorpommern wirkt zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit zudem auf die Bildungs- und Erziehungsarbeit an Schulen ein. In Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium werden Unterrichtsmaterialien zu Verfügung gestellt und Lehrer für das Thema sensibilisiert (LU 2010: 22).

Für Aufgaben wie der Annahme von Hinweisen aus der Bevölkerung, dem Identifizieren von Wölfen, aber auch gerade als Kontaktstelle und somit Träger der Öffentlichkeitsarbeit, wurde in Mecklenburg-Vorpommern ein Wolfsbetreuernetzwerk aufgebaut. Darin beteiligt sind Bundesforstverwaltung, das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, die Großschutzgebiete und der Landesjagdverband sowie durch das LUNG bestätigte Ehrenamtler, die Wolfsbetreuer (LU 2010: 22 ff.)

Zur Einbindung des öffentlichen Interesses in die Planung des Wolfsmanagements und Planungen zukünftiger Maßnahmen, wurde dauerhaft die Arbeitsgruppe Wolf M-V gegründet. Diese AG WOLF-MV begleitete das LU bei der Erstellung des Wolfsmanagementplans und berät das Ministerium über aktuelle Entwicklungen im Wolfsgeschehen. Mitglieder sind neben den Naturschutzbehörden auch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V, das Ministerium für Bildung und Kultur M-V, die Landesforstanstalt M-V, die Fachbehörden für Naturschutz, das Forstzoologische Institut der TU Dresden, der Landesschaf- und Ziegenzuchtverband M-V e.V., der Landesjagdverband M-V e.V., der NABU Mecklenburg-Vorpommern e.V. und die Arbeitsgemeinschaft betroffener Berufsschäfer. Der Betroffenenkreis in Mecklenburg-Vorpommern soll durch die beratende Funktion der AG WOLF-MV und dem daraus resultierenden Informationsaustausch ein höheres Maß an Akzeptanz bezüglich der neuen Situation gewinnen (LU 2010: 25 f.).

Im Managementplan M-V (2010: 22) wurde auch die Planung eines Kompetenzzentrums (Wolfzentrum) in Aussicht gestellt. Die Aufgaben eines solchen Zentrums wäre die Bündelung der aktuellen Informationen zum Wolf und derer Zugänglichmachung für die Öffentlichkeit. Dies solle in Form einer ständigen Ausstellung, Pressemitteilungen und Veröffentlichungen in geeigneten Druckmedien geschehen. Eine Internetseite solle die Information über Management und Monitoring sowie Kontaktstellen allgemein verfügbar machen und als Kontaktbüro für Betroffene fungieren.

Die Idee, ein solches Kompetenzzentrum zu errichten, wurde in der geplanten Form nicht umgesetzt. Als Kontaktstelle für Rissgutachten und andere Wolfsangelegenheiten unterhält das LUNG ein Wolfsbüro. Die offizielle Informationsseite des Landes ist laut eigenen Angaben auf wolf-mv.de realisiert. Dort werden Bestandszahlen, Monitoringergebnisse und Informationen für die Bevölkerung zu Verfügung gestellt (Wolf-MV 2020).

Der Erfolg der bisherigen Öffentlichkeitsarbeit und der Akzeptanzförderung von Betroffenen lässt sich nicht ganz eindeutig beurteilen. Mitglieder der AG WOLF M-V und andere insgesamt 14 Betroffenenverbände, darunter Bauernverband M-V e.V., Schaf- und Ziegenzuchtverband e.V. oder auch der Landurlaub e.V., haben 2019 ein Positionspapier erstellt. Darin fordern sie die Landesregierung auf, neue Maßnahmen im Umgang mit dem Wolf zu erwägen. Es wird unter anderem eine Landesverordnung zum Wolf gefordert, die Möglichkeit zu einer bestandsregulierenden Wolfsjagd und eine umfänglichere Kompensation der Kosten, die durch den Unterhalt von Präventionsmaßnahmen entstehen. Zugleich stellt das Positionspapier deutlich heraus, dass auch die Unterzeichner dem Wolf seine Daseinsberechtigung zusprechen, jedoch ihre eigenen wirtschaftlichen Interessen, nicht genügend gewürdigt würden (LJV MV 2020).

10 Fazit

Canis lupus L. ist ein großer, anpassungsfähiger Beutegreifer. Durch sein Bewegungsverhalten ist er in der Lage, in kurzer Zeit große Lebensraumansprüche geltend zu machen. Deshalb gehören seit Menschengedenken Wölfe zur Fauna des eurasischen Kontinents. Doch durch sein räuberisches Verhalten wurde er zum Ärgernis für diejenigen, die ihre Viehwirtschaft und Gesundheit durch ihn bedroht sahen. Es begannen im 16. Jahrhundert großangelegte Jagden, die ihn aus weiten Teilen Europas vertrieben. Nachdem aber der Wolf erst über Jahrhunderte bejagt und fast gänzlich ausgerottet wurde, erhielt er im 20. Jahrhundert einen strengen Schutzstatus. Durch seine hohe Wanderungsaktivität konnte er sich daraufhin wieder auf dem europäischen Festland verbreiten. Die Rückkehr des Wolfes nach Mecklenburg-Vorpommern rief verschiedene Reaktionen hervor. Anfängliche Ängste der Bevölkerungen wichen mehr und mehr der Akzeptanz der neuen Situation. Der Anspruch, einen carnivoren Großsäuger in das Ökosystem, einer von Menschen dominierten Kulturlandschaft zu integrieren, führte zu Konflikten mit der Bevölkerung. Die Nutztierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern war auf einen Raubsäuger nicht mehr angepasst. Die Menschen mussten sich und ihre Wirtschaft verändern. Gleiches galt für Jäger. Auch der Mensch sieht sich einer Gefahr gegenüber, solange es ein potenzielles Risiko gibt, durch den Angriff eines Wolfes verletzt oder getötet zu werden.

Diese Konflikte zu minimieren, gelten zugleich den Bemühungen des Naturschutzes und denen betroffener Gruppen. Es wurde stets versucht, die Schutzziele zum Wolf mit den Anliegen der Bevölkerung in Einklang zu bringen. Dieses Anliegen erfordert ein Management. Ein Wolfsmanagement gibt Leitlinien und Handlungsanweisungen, um die verschiedenen Interessen zu vereinen und Lösungen für die spezifischen Probleme aufzuzeigen.

In den meisten europäischen Ländern wurden daher Wolfsmanagementpläne erstellt. In Mecklenburg-Vorpommern wurde die Organisation eines Maßnahmenkatalogs bzw. Rahmenstrategie im Umgang mit der Art durch den Wolfsmanagementplan M-V im Jahr 2010 realisiert. Der Plan schuf Lösungsansätze für die Probleme durch den Wolf. Herdenschutzmaßnahmen und Präventionskostenübernahme bzw. Kompensationszahlungen sollen Konflikte mit der Nutztierhaltung minimieren. Die Förderrichtlinie zum Wolf setzte hierfür den rechtlichen Rahmen. Mit einem Betreuernetz und Veröffentlichungen von Monitoring und Bestandszahlen, wird die Bevölkerung über die Entwicklung informiert und findet Ansprechpartner. Für den Fall, dass von Wölfen eine körperliche Gefahr ausgeht, wurden Mittel geschaffen, um diese Gefahr beurteilen zu können und notfalls durch Entnahme der

streng geschützten Tiere zu bannen. Im Zuge eines ständig erforderlichen Monitorings und um von Erfahrungen anderer zu profitieren, unterhält das Land mehrere Kooperationen. Beratung und Zusammenarbeit in Wolfsangelegenheiten erfolgt innerhalb und außerhalb der Landesgrenzen.

Die Entwicklungen der steigenden Wolfspopulation gehen auch mit steigenden Schäden und somit Konflikten einher. Im Moment befindet sich die deutsch-westpolnische Flachlandpopulation noch immer im Wachstum. Der Managementplan für den Wolf war eine Reaktion auf die Wiederkehr des Wolfes. Inzwischen ist er angekommen und Betroffenenverbände fordern eine Anpassung desselben auf die heutige Situation. Sie fordern ein Management, das ihre Interessen schützt und den Wolf in Mecklenburg-Vorpommern als Teil einer großen vitalen Kontinentalpopulation betrachtet. Es ist also damit zu rechnen, dass auch zukünftig der Umgang mit dem Wolf ein aktuelles Thema bleibt und Konflikte nicht ohne Weiteres zu bewältigen.

Verzeichnis der Gesetze und Verwaltungsvorschriften

Bundesjagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849), zuletzt geändert durch Artikel 291 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328).

Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228).

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706).

Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Vermeidung oder Minderung von wirtschaftlichen Belastungen durch die Art Wolf in Mecklenburg-Vorpommern (Förderrichtlinie Wolf - FöRLWolfM-V), VV Meckl.-Vorp. Gl.-Nr. 630 –379, in: AmtsBl. M-V 2019 S. 987, geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 20.07.2020, (AmtsBl. M-V 2020 S. 372).

Literaturverzeichnis

BIBIKOW, DIMITRIJ I. [2003]: Der Wolf, Hohenwarsleben.

BLOCH, GÜNTHER; RADINGER, ELLI H. [2017]: Der Wolf kehrt zurück - Menschen und Wolf in Koexistenz?, Stuttgart.

BOITANI, LUIGI; LINNELL, JOHN D. [2015]: Bringing Large Mammals Back: Large Carnivores in Europe, in: H. Pereira und L. Navarro (Hrsg.): Rewilding European Landscapes. Cham, s.l.: Springer International Publishing, S. 67-84.

BORCHERT, MARCUS; ELZE, SEBASTIAN; KRUK, MARIA; LÜDERS, FREDERICK; MEIBNER-HYLANOVÁ, VENDULA; ROHDE, JOHANNES; ROTH, MECHTHILD; STIER, NORMAN [2016]: Untersuchung zum Einfluss des Wolfes auf Schalenwild, mit Schwerpunkt Damwild, Zwischenbericht 2016, 26S.

BORWIECK, KAROLINE [2019]: Die Tötung des Wolfes zur Abwendung von Übergriffen auf Nutztiere, in: Natur und Recht Ausgabe 41, S. 21–26.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (Hrsg.) [2019]: Empfehlungen zum Schutz von Weidetieren und Gehegewild vor dem Wolf - Konkrete Anforderungen an die empfohlenen Präventionsmaßnahmen, BfN-Skripten 530, Bonn.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND NUKLEARE SICHERHEIT (BMU) [2019]: Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes, https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/G-laeserne_Gesetze/19._Lp/bnatschg_2_aenderung/Entwurf/bnatschg_2_aenderung_gesetzentwurf_bf.pdf, Zugriff am 15.08.2020.

BUTZECK, STEFFEN; PIECHOCKI, RUDOLF; STUBBE, MICHAEL [1988a]: Beiträge zur Geschichte der Säugetierfauna der DDR - Teil 4: Bejagungsmethoden des Wolfes in historischer Zeit, in: Hercynia N.F. Jahrgang 25 Ausgabe 3, S. 404-449, Leipzig.

BUTZECK, STEFFEN; PIECHOCKI, RUDOLF; STUBBE, MICHAEL [1988b]: Beiträge zur Geschichte der Säugetierfauna der DDR - Teil 3: Der Wolf *Canis lupus* L., 1758, in: Hercynia N.F. Jahrgang 25 Ausgabe 3, S. 278-317, Leipzig.

DOKUMENTATIONS- UND BERATUNGSSTELLE DES BUNDES ZUM THEMA WOLF (DBBW) [2020]: <https://dbb-wolf.de>, Zugriff am 15.08.2020.

EUROPEAN COMMISSION, DIRECTORATE-GENERAL FOR ENVIRONMENT (EC) [2020]: https://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/carnivores/conservation_status.htm, Zugriff am 15.08.2020.

FRANK, JENS; KACZENSKY, PETRA; KLUTH, GESA; KNAUER, FELIX; REINHARDT, ILKA [2018]: Konzept zum Umgang mit Wölfen, die sich dem Menschen gegenüber auffällig verhalten – Empfehlung der DBBW -, BfN-Skripten 502, Bonn.

GÖRNER, MARTIN [2017]: Der Wolf (*Canis Lupus*) in Deutschland aus der Sicht des Artenschutzes, in: Säugetierkundliche Informationen Ausgabe 53, S.407-416, Jena.

HARTH, MICHAEL; KASTEN, JOACHIM [2019]: Wolfsschutz versus Weidetierhaltung – eine sozialökonomische Analyse in Mecklenburg-Vorpommern, in: Schriftenreihe der Hochschule Neubrandenburg Reihe 1 Band 6, Neubrandenburg.

KACZENSKY, PETRA; KLUTH, GESA; KNAUER, FELIX; REINHARDT, ILKA; WOTSCHIKOWSKY, ULRICH [2009]: Monitoring von Großraubtieren in Deutschland, BfN-Skripten 251, Bonn.

KLUTH, GESA; REINHARDT, ILKA [2011]: Mit Wölfen Leben - Informationen für Jäger, Förster und Tierhalter in Sachsen und Brandenburg, Spreewitz.

KLUTH, GESA; REINHARDT, ILKA [2007]: Mit Wölfen Leben - Leitfaden für den Umgang mit einer konflikträchtigen Tierart in Deutschland, BfN-Skripten 201, Bonn.

KÖCK, WOLFGANG [2018]: Schutz des Wolfes und die Möglichkeiten der Entnahme in Deutschland, in: Natur und Recht Ausgabe 40, S. 812–818.

KÖCK, WOLFGANG; KUCHTA, LISA [2017]: Wolfsmanagement in Deutschland* - Recht und Praxis -, in: Natur und Recht Ausgabe 39, S. 509-517.

KRAPP, FRANZ; STUBBE, MICHAEL (Hrsg.) [1993]: Band 5/I Raubsäuger (Teil I), in: M. Krapp und J. Niethammer (Hrsg.): Handbuch der Säugetiere Europas, Wiesbaden.

LANDESJAGDVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN (LJV M-V) [2020]: http://www.ljv-mecklenburg-vorpommern.de/media/custom/2162_1749_1.PDF?1559563563, Zugriff am 15.08.2020.

MECH, DAVID L. [1999]: Alphastatus, Dominanz und Arbeitsteilung in Wolfsrudeln (*Canis Lupus*), in: Canadian Journal of Zoology 77, S. 1196-1203, Jamestown.

MEIBNER-HYLANOVÁ, VENDULA; ROTH, MECHTHILD; STIER, NORMAN [2016]: Wolfstelemetrie in Mecklenburg-Vorpommern, Zwischenbericht 2016, 13 S.

MILLER, CHRISTINE [2019]: Reguliert der Wolf das Schalenwild?, in: K. Hackländer (Hrsg.): Der Wolf - Im Spannungsfeld zwischen Land- & Forstwirtschaft, Jagd, Tourismus und Artenschutz, S. 83-100, Graz.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ MECKLENBURG-VORPOMMERN (LU) [2020]: Tötung einer Wolfsfähe wegen Hybridisierung, Pressemeldung Nr.074/2020 vom 11.04.2020, <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Aktuell/?id=159272&processor=processor.sa.pressemitteilung>, Zugriff am 15.08.2020.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ MECKLENBURG-VORPOMMERN (LU) (Hrsg.) [2010]: Managementplan für den Wolf in Mecklenburg-Vorpommern, <https://www.dbb-wolf.de/Wolfsmanagement/bundeslaender/managementplaene>, Zugriff am 15.08.2020.

OKARMA, HENRYK [1997]: Der Wolf - Ökologie-Verhalten-Schutz, Berlin.

SCHENK, ANDREAS [2019]: Die Rückkehr des Wolfes – Debatte und Herausforderung aus Sicht der erwerblichen Schafhaltung, in: Der kritische Agrarbericht 2019, S. 91-96.

SACHSE, RAINER [2017]: Konflikt und Streit - Wie wir konstruktiv mit ihnen umgehen, Berlin.

SOMMER, ROBERT [1999]: Der Wolf in Mecklenburg-Vorpommern – Vorkommen und Geschichte, Schwerin.

WOLF-MV [2020]: <https://www.wolf-mv.de>, Zugriff am 15.08.2020.

Abbildungsquellen

Abbildung 1: Europäisches Verbreitungsgebiet von *Canis lupus* L. zwischen 2012 bis 2016

EUROPEAN COMMISSION, DIRECTORATE-GENERAL FOR ENVIRONMENT [2020]: https://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/carnivores/conservation_status.htm, Zugriff am 15.08.2020.

Abbildung 2: Ergebnis des Populationsmonitoring im Zeitraum 2019/2020

DOKUMENTATIONS- UND BERATUNGSSTELLE DES BUNDES ZUM THEMA WOLF (DBBW) [2020]: <https://www.dbb-wolf.de/Wolfsvorkommen/territorien/zusammenfassung?-Bundesland=&Jahr=2019>, Zugriff am 15.08.2020.

Abbildung 3: Verteilung der Wolfsterritorien in Deutschland 2019

WOLF-MV [2020]: <https://wolf-mv.de/verbreitung/>, Zugriff am 15.08.2020.

Abbildung 5: Wolfsverursachte Nutztierschäden von 2000 bis 2020

DOKUMENTATIONS- UND BERATUNGSSTELLE DES BUNDES ZUM THEMA WOLF (DBBW) [2020]: <https://www.dbb-wolf.de/wolfsmanagement/herdenschutz/schadensstatistik>, Zugriff am 15.08.2020.

Abbildung 7: Struktur des Wolfmanagements in Mecklenburg-Vorpommern

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ MECKLENBURG-VORPOMMERN (Hrsg.) [2010]: Managementplan für den Wolf in Mecklenburg-Vorpommern, <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Service/Publicationen?id=2929&processor=veroeff>, S. 7, Zugriff am 15.08.2020.

Abbildung 8: MV-WR1 aufgenommen durch Fotofalle im Juli 2016

MEIBNER-HYLANOVÁ, VENDULA; ROTH, MECHTHILD; STIER, NORMAN [2016]:
Wolfstelemetry in Mecklenburg-Vorpommern. Zwischenbericht 2016, S. 12.

Abbildung 9: Telemetriedaten des GPS-Senders von MV-WR1

MEIBNER-HYLANOVÁ, VENDULA; ROTH, MECHTHILD; STIER, NORMAN [2016]:
Wolfstelemetry in Mecklenburg-Vorpommern. Zwischenbericht 2016, S. 9.

Abbildung 10: Zugeordnete Risse von MV-WR1 durch Studienvergleich

BORCHERT, MARCUS; ELZE, SEBASTIAN; KRUK, MARIA; LÜDERS, FREDERICK;
MEIBNER-HYLANOVÁ, VENDULA; ROHDE, JOHANNES; ROTH, MECHTHILD;
STIER, NORMAN [2016]: Untersuchung zum Einfluss des Wolfes auf Schalenwild, mit
Schwerpunkt Damwild, Zwischenbericht 2016, S. 23.